

Geschichte der Burgfeste Kyburg

Autor(en): **Pupikofer, J.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **16 (1867-1870)**

Heft 2: 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte
der
Burgfeste Kyburg.

Von
J. A. Pupikofer.

vgl. Berichtigung v. G. M. v. K. Z. d. d. G. K.

Zürich.
Druck von David Bürkli.
1869.

Geschichte

Burgfeste Kyburg

J. A. F. Ruppel

Basel

Verlag von J. B. Neumann, Neudamm

1841

Druckfehler.

Seite 13 (5) Mitte steht 1000' anstatt 540'.

Seite 48 (40) unten steht Albrecht anstatt Friedrich.

1744

1744

1744

1744

1744

Vorwort.

Dem sel. Professor Heinrich Escher von Zürich kommt das Verdienst zu, die Geschichte von Kyburg zuerst mit Benutzung aller damals zugänglichen Quellen in einer für den gebildeten Leser überhaupt wie für den Geschichtsforscher geniessbaren Gestalt bearbeitet und in Dalp's Schweizerburgen veröffentlicht zu haben. Nach ihm hat Placidus Braun in der Geschichte der Grafen von Dillingen und Kyburg (Historische Abhandlungen der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften, 1823, Bd. V. S. 373—490) die Verwandtschaft der Grafen von Dillingen und Kyburg so beleuchtet, dass manche Ueberlieferungen und Muthmassungen älterer Schriftsteller, denen Professor Escher in seiner Erzählung unverdienten Raum zugestand, als unhaltbar zum Vorschein kamen und aus der Geschichte von Kyburg wegfielen, um auf Dillingen übertragen zu werden. Ohne die Arbeit Brauns zu benutzen, ist Pipitz in seiner Geschichte von Kyburg nicht über die Grenzen eines geschichtlichen Abrisses hinaus gegangen, so dass durch seine Arbeit Wesentliches nicht gewonnen wurde. Dagegen wurde durch Professor E. Kopp, wie im Gebiete der Reichs- und Schweizergeschichte des XII. bis XIV. Jahrhunderts überhaupt, so namentlich in Bezug auf die Geschichte der Grafen von Kyburg und Habsburg und ihrer Nachbarn ein so reiches Material gesammelt und verarbeitet, dass sein Werk als eine fast unerschöpfliche Fundgrube zu betrachten und dem fleissigsten Geschichtsforscher eine nur magere Nachernte übrig geblieben ist. Auch der Verfasser der vorliegenden Geschichte der Burgfeste Kyburg gesteht unumwunden, dass er Weniges aufgefunden hat, das den genannten Vorarbeitern entgangen wäre, und sich auf die Aufgabe hat beschränken müssen, das aufgespeicherte ältere und neuere Material zu sichten und in den Rahmen einer Spezialgeschichte der Burgfeste Kyburg und ihrer Besitzer, mit Ausschluss alles dessen, was darüber hinaus liegt, z. B. der Dienstmansschaften von Kyburg und der pseudonym habsburg-laufenburgischen Grafen von Kyburg, in historischem Zusammenhange darzustellen. Es wurde ihm diess noch erleichtert durch den Wegweiser des Herrn Oberst Pfau (Kyburg, die Stammburg mütterlicher Seite Rudolfs von Habsburg), durch einzelne Beiträge der Herren H. und Th. von Liebenau und namentlich durch die Unterstützung des Präsidenten der züricherschen antiquarischen Gesellschaft, Dr. Ferd. Keller, dessen freundschaftliche Aufforderung und Ermunterung die eigentliche Veranlassung dieser Arbeit gewesen ist. Herrn Professor G. von Wyss ist es ferner zu verdanken, dass einzelne bei der Ausarbeitung eingeschlichene Versehen noch vor dem Drucke ausgemerzt und mehrere Ergänzungen eingeschoben werden konnten. Diese der Geschichtserzählung erwiesene Aufmerksamkeit mag zugleich, bei Weglassung von speciellen Citaten, als eine Gewähr für die urkundliche Richtigkeit der aufgeführten Thatsachen betrachtet werden.

In mancher andern Burg ist mehr Alterthümliches übrig geblieben als in Kyburg. Kein Theil des Gebäudes hat in seiner ursprünglichen mittelalterlichen Gestalt und Einrichtung sich erhalten. Spätere

Besitzer, die andere Zwecke verfolgten und andere Bedürfnisse hatten, haben so Vieles umgeändert, dass, wenn auch von Aussen her die Burg ihre Gestalt beibehielt, doch im Innern nur noch entstellte Spuren ihrer ursprünglichen Einrichtung zu erkennen sind. Die Schauer unterirdischer Burgverliesse wehen uns nicht mehr an. Die schmalen Taglichter der Stuben und Kammern sind in hohe und breite Fenster ausgeweitet und lassen in die vormals düstern Räume das volle Tageslicht einströmen. Die Bühnengänge und Altane, von welchen herunter die Edelfrauen an den Turnierspielen der Ritter und Knappen sich ergötzten, sind verschwunden und mit ihnen vieles Andere, das zur Herrlichkeit eines gräflichen Hausstandes gehörte. Nicht also die Burgfeste Kyburg an sich und als Wohnung einer hohen Herrschaft kann und wird der Gegenstand der Geschichte sein, sondern die Herkunft der Erbauer und Besitzer der Burg, ihre Machtentfaltung in der Blüthezeit des Ritterthums, die Stellung, die sie dem niedern und höhern Adel und dem deutsch-römischen Reichskörper gegenüber einnahmen, endlich auch ihr Abgang, der Uebergang ihrer Herrschaft in fremde Hand. Die Grafen von Kyburg waren nahe daran, ein helvetisches Fürstenthum zu gründen, als ihr Mannsstamm erlosch und Habsburg in ihr Erbe eintrat und mit erweiterter Kraft jenes Ziel verfolgte, aber gleichzeitig auch die Demokratie der Gebirgsbewohner an der Stelle des projectirten Fürstenthums den Grund legte zur Errichtung des schweizerischen Freistaates, unter dessen Schutze wir den sonderbaren Wechsel der menschlichen Geschecke bewundern. Was in den folgenden Jahrhunderten auf Kyburg geschah, ist darum von geringerem historischen Interesse, weil der Schwerpunkt der Ereignisse in der Stadt Zürich lag, auf welche die Herrschaft Kyburg überging.

Diese Auffassung der Geschichte von Kyburg war dem Verfasser auch massgebend in der Auswahl des geschichtlichen Stoffes und bei der Verarbeitung. Da bei Herrn Escher mehr das historisch-romantische Interesse Berücksichtigung fand und die dichterische Muse des Professors Gustav Schwab von Stuttgart demselben noch einen besondern Reiz verlieh, so dienen die beiden Bearbeitungen einander zu gegenseitiger Ergänzung.

Der Verfasser.

Geschichte der Burgfeste Kyburg.

I. Die Vorgeschichte und die ursprünglichen Grafen von Kyburg.

Im schweizerischen Kanton Zürich, wo der Gebirgszweig des Almann von der Churfürstentkette her in nordwestlicher Fortsetzung bis an den Rhein oberhalb Eglisau die Wasserscheide zwischen den Flusstälern der Töss und der Glatt bildet, erheben sich über den Thalgeländen eine Menge vereinzelter Kuppen und Vorsprünge, auf denen der Adel des Mittelalters seine zahlreichen Burgfesten zu Schutz und Trutz gegen böswillige Nachbarn und zur Befestigung der Eigenherrschaft über ihre leibeigenen Unterthanen errichtet hat. Die meisten dieser Burgen sind theils durch Feindesgewalt zerstört, theils wegen ihrer Unwohnlichkeit verlassen und verödet worden, daher nur noch in wenigen Trümmerresten zu erkennen; Kyburg dagegen, älter als sie und durch seinen festen und ausgedehnten Bau, wie durch den hohen Adelsrang seiner Besitzer ausgezeichnet, hat seine schwächern Nachbarn überdauert und schaut von seiner Berghöhe auch heut zu Tage noch stolz über die Hügelreihen und Thalgelände der nordöstlichen Schweiz hinaus.

Die Höhe, auf welcher die Burgfeste Kyburg gebaut ist, erhebt sich 2100' über dem Meere, nahezu 1000' über der Thalsohle der Töss, auf dem linken Ufer dieses Flusses, beiläufig eine Stunde südlich von der Stadt Winterthur entfernt. Wo die Strömung der wilden Töss, durch den querüber liegenden Eschenberg linkshin gedrängt, die Unterlage des Bergwalls abgespült hat, ist die Berglehne so entblösst worden, dass an dem steilen Abhänge überall die Molasse des Sandsteins und der Nagelfluh zu Tage tritt und nur das Wurzelgeschling der Nadel- und Laubholzwaldung den dazwischen vegetierenden Waldkräutern und Moosen festen Halt gewährt. Diese schroffe Berglehne ist aber nordwestlich auch noch durch eine Schlucht durchbrochen, welche der von der Hochebene herunter fließende Waldbach ausgewaschen und bis in das Flussbett der Töss eingerissen hat, so dass die bereits von Osten und Südosten her abgeschrotene Bergterrasse nur noch von Südwesten her wie eine halbinselartige Kuppe mit der Hochebene in Verbindung steht und leichter zugänglich bleibt.

Der nordöstliche Theil dieser Kuppe, ein Raum von $2\frac{1}{2}$ Jucharten, ist von der Burgfeste, Mauer und Graben eingenommen. Drei Vierteltheile desselben oder 90,000 Quadratfuss liegen innerhalb der Festungsmauern. Sie bilden ein verschobenes Viereck, dessen Ecken morgenwärts durch das Wohngebäude und den Willithurm, abendwärts durch das Ritterhaus und den hintern Thurm in massenhafter Gestalt sich erheben und in Verbindung mit dem Bäglerthurme in der nördlichen Fortsetzung der Ringmauer, aus der Ferne angeschaut, in grossartiger Vielgestalt hervortreten. Diesen Eindruck macht auch das dem Hefte vorangesetzte Bild in vorzüglichem Masse.

Dass ein von der Natur zu einer Bergfeste angelegter Ort, wie die Höhe von Kyburg ihn darbot, schon frühe die Aufmerksamkeit der Landesbewohner auf sich gezogen habe, ist eine Voraussetzung, die kaum bestritten werden mag; bezeugen ja doch die entdeckten Ueberbleibsel der sogenannten Refugien, dass die Helvetier, sowie ihre Stammgenossen, die Kelten, das Bedürfniss fühlten, bei feindlichen Ueberfällen sich mit ihrer Habe auf den am schwersten zugänglichen Höhen in Sicherheit zu bringen und die von der Bodengestaltung dargebotenen Vertheidigungsvortheile durch künstliche Einschnitte und Wälle zu verstärken. Positive Anzeichen oder Ueberbleibsel einer solchen von der Urbevölkerung Helvetiens herrührenden Befestigung sind indessen auf der Höhe von Kyburg nicht aufgefunden worden.

Ob die Römer die Höhe von Kyburg in ihre gegen die Germanen gerichtete Grenzwehr gezogen und dort einen Wachtposten aufgestellt haben, ist eine Frage, die nur durch den Nachweis entschieden römischer Bautrümmer bejahend beantwortet werden kann; denn Kyburg liegt zu weit hinter der Linie von Windisch, Kloten, Vitodurum, Adfines und Arbon und hinter der noch entfernern Festungslinie, die sich längs des Bodensees und Rheins von Arbon über Eschenz und Zurzach hinunterzog, um die Zweifel, welche aus diesen Ortsverhältnissen gegen die Zweckmässigkeit der Befestigung von Kyburg hervorgehen, anders als durch unverkennbare Spuren römischer Bauwerke zu beseitigen. Dass der dux Rhætiae des Gothenkönigs Dietrich seine Provinz Rhätien gegen die in Helvetien eingedrungenen Alemannen und Burgunder durch eine Linie von Festungen, die vom Wallensee über Kyburg bis über den Rhein hinaus reichte, zu sichern unternommen hätte, ist ebenfalls ein Problem, das durch keinerlei Thatsachen genügend unterstützt wird.

Auch die Versuche, das Alterthum von Kyburg bis in die alemannische Zeit zurück zu verfolgen und mit der Genealogie der Herzoge von Alemannien und der Welfen in Verbindung zu bringen, führten nicht über das Feld der Vermuthungen hinaus. Da laut der Ueberlieferung Herzog Gottfried in Pfungen, also nicht auf Kyburg gewohnt haben soll, und seine Söhne und Enkel durch die Uebermacht des Hausmeiers Karl Martell verdrängt und vernichtet wurden, wandten spätere Forscher allen Scharfsinn auf, zu beweisen, dass die berühmten Dynasten-Grafen Welf von Altorf als Besitzer von Kyburg das Kloster Rheinau gestiftet haben. Die Mönche von Rheinau behaupteten diess, gestützt auf die Thatsache, dass einige im Thurgau gelegene Güter, namentlich Ittingen, noch einige Jahrhunderte später einem Welf gehörten und nachher in den Besitz der Grafen von Kyburg gelangten. Die Namensähnlichkeit eines Klosterschülers Wolo in St. Gallen, den die Annalen des Klosters St. Gallen als einen Sohn eines Grafen von Kyburg bezeichneten, mit den Namen der Stifter Rheinaus, Welf und Wolfin, sollte die Behauptung bestätigen, dass die Grafen von Kyburg Welfen seien. Damit wurde in Verbindung gebracht, dass auch Konrad der Heilige, 934—976 Bischof von Constanz, Bruder des 960 gestorbenen Grafen Welf und des Grafen Rudolf, des Gemahls der Gräfin Ita von Oeningen, den Grafen von Kyburg verwandt und vertraut gewesen sei u. s. w. Wenn nun aber auch der Name des Klosterschülers Wolo, der zur Zeit des Abtes Grimoald (841—858) im Kloster St. Gallen lebte und nach der späten Aufzeichnung des jüngern Ekkehard (1168—1199) ein Sohn des Grafen von Kyburg gewesen sein soll, an den Namen Welf anklingt, so kann diese Namensähnlichkeit doch um so weniger in Betracht kommen, da in den Urkunden des Klosters St. Gallen bis zum Jahre 920 derselbe Name in 140 verschiedenen Formen bei Grafen, Freien und Leibeigenen wiederkehrt und unmöglich alle die verschiedenen Wolfo, Wolven, Wolfin, Wolfhard u. s. w. Glieder desselben Welfengeschlechtes sein können. Endlich wird jene Beweisführung, dass Welf, der Stifter Rheinaus, ein Graf von Kyburg gewesen sei, durch die Thatsache

geschwächt, dass weder in den Nekrologen noch in irgend einer Urkunde oder Denktafel des Klosters Rheinau der Grafen von Kyburg irgendwie erwähnt ist, im Gegentheil, die Grafen des Kleggaus das Recht der Schutz- und Kastvogtei über Rheinau, das der Familie des Stifters zunächst zukam, in Anspruch nahmen und zeitweise auch behaupteten.

Ebenso unerweislich ist die Ansicht, dass die Grafen von Kyburg Stammgenossen der Grafen von Rhätien und von Lenzburg gewesen seien. Eichhorn, in der Geschichte des Bisthums Chur, glaubte diess aus der Legende vom heiligen Blute folgern zu können. Ihr wesentlicher Inhalt ist: Das von Karl dem Grossen an den Grafen Hunfried von Rhätien überlassene Crucifix, in welchem einige Tropfen des heiligen Blutes eingeschlossen waren, vererbte auf seine Enkelin Hemma, die Stammutter der Grafen von Lenzburg, wurde von derselben ihrer Tochter Schwanehilde und deren Gemahl Walter geschenkt, bewährte seine wunderthätige Kraft in der Hand Schwanehildens bei Vertheidigung ihrer Burg gegen Herzog Burkhard von Schwaben (um das Jahr 920), und als Schwanehilde später das Crucifix auf einer Wallfahrt mit nach Reichenau brachte und auf dem Rückwege in Langen-Erchingen erkrankte, wurde es in Folge eines Gelübdes dem Kloster Reichenau vergabt. Da nun, meint Eichhorn, Langen-Erchingen (Frauenfeld) auf dem Wege von Reichenau nach Kyburg liegt, muss jene ungenannte Burg Walters Kyburg gewesen sein und stammen die Grafen von Kyburg wenigstens in weiblicher Linie von den Grafen von Rhätien. Wie wenig Gewicht aber auf diese Beweisführung zu legen ist, erhellt schon daraus, dass andere Forscher, auf eine andere Stelle jener Legende gestützt, die Burg Schwanehildens nach Zurzach verlegten. Ueberdiess wäre dadurch die Hauptfrage nach dem Mannsstamme der Grafen von Kyburg ihrer Lösung nicht näher gebracht, indem der Name Walter bei den ersten Grafen von Kyburg nirgends erscheint, und es unerklärlich bliebe, dass der Name des Stammvaters in den folgenden Generationen ganz in Vergessenheit gerathen und nicht als Familienname in Ehren gehalten worden wäre.

An ähnlicher Schwäche leidet der Versuch, den Ursprung der Grafen von Kyburg mit den Grafen des Thurgaus und Zürichgaus in Verbindung zu bringen. Die Grafen, die im Thurgau unter Karl dem Grossen die Landesverwaltung führten, zuerst Graf Warin aus Franken, dann die Grafen des Linzgaus und Argengaus, Vorfahren der Grafen von Bregenz, und nach ihnen die Grafen von Rhätien erwarben zwar mancherlei Eigen im Thurgau und Zürichgau, aber unter den zahlreichen Urkunden, welche vom achten bis zehnten Jahrhundert von den Grafen des Thurgaus und Zürichgaus und ihren Beamten ausgestellt wurden, ist keine einzige, die Kyburgs erwähnt. Unter den letzten Sprösslingen jener Grafen findet sich ebenfalls keiner, dessen Name oder Besitzungen auf Kyburg hinweisen. Als ferner die alte Grafschaft Thurgau in die zwei Theilgraftchaften Thurgau und Zürichgau zerfiel, zog sich die Grenze beider so nahe an der Höhe von Kyburg vorbei, dass weder für den einen noch für den andern Grafschaftsbesitzer ein ersichtlicher Grund vorhanden war, seinen Verwaltungssitz in Kyburg aufzuschlagen. Endlich waren auch die Rechte der Grafen so beschränkt, dass bis zur Zeit des zum Herzog von Schwaben erhobenen Grafen Burkhard von Rhätien und Thurgau denselben, bei ihrer Abhängigkeit vom Reiche, keine Befugniss zugestanden hätte, zur Vertheidigung ihres Eigens oder Lehens eine Burgfeste zu errichten oder sogar im Sinne einer spätern Zeit sich die Rechte eines Landesherrn anzumassen. Bei alledem ist freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Graf Uzo oder Udalrich von Bregenz, der Stammvater der Grafen von Winterthur, nicht nur ein Stammverwandter der ehemaligen Gaugrafen des Thurgaus, sondern auch der Grafen von Kyburg war. Nur muss man darauf verzichten, directe Beweise dafür zu erstellen, sondern mit Wahrscheinlichkeiten sich begnügen.

Seit dem Erlöschen des karolingischen Herrscherstammes, der Abtrennung des burgundischen Reichs vom deutschen Reiche und den verwüstenden Einfällen der Ungarn haben dann aber die Reichsverhältnisse sich so gestaltet, dass nach dem Beispiele des Herzogs Burkhard die mächtigern Edeln des Landes sich bewegen fühlen konnten, durch Erbauung von Burgfesten ihren Landesbesitz zu sichern. Wenn der Abt Anno von St. Gallen sein Kloster mit Mauern umgab, der Bischof Salomo III. von Constanz an der Sitter zu Bischofszell eine Burgfeste errichtete, so mochten mit gleichem Rechte die Besitzer der zwischen dem Herzogthume Schwaben und dem Königreich Burgund gelegenen streitigen und von beiden Seiten angesprochenen Ländereien zu demselben Mittel greifen, um sich bei ihrem Erbe und Eigen oder Lehen zu behaupten. Namentlich aber erscheint die Grafschaft des Zürichgaus, vom Wallensee und obern Zürichsee bis in das Thal der Glatt hinunter, in einem solchen Auflösungsstande begriffen, dass die Autorität der Grafen hinter diejenige der Grundherren zurücktrat und dadurch die Entstehung einzelner Freiherrschaften oder Allodial-Grafschaften innerhalb der Gaugrafschaft erleichtert wurde.

Nur aus solchen Voraussetzungen wird auch erklärlich, was vom Uebergang des Erbes der rhätischen Grafen am Wallensee und obern Zürichsee durch die Erbtöchter Hemma an die Grafen von Lenzburg, von dem Ursprung der Herren von Rapperswil und ihren Herrschaftsrechten in der March, von den Herrschaftsrechten des Klosters St. Gallen zu Grüningen, von den Ländervergabungen an das Stift Einsiedeln in mehrern Gegenden des Zürichgaus u. s. w. überliefert ist, so dass es nicht befremden kann, dass auch auf den Höhen zwischen dem Glatt- und Tössthale eine Herrschaft oder Grafschaft aus dem Gemeinverbande des Zürichgaus heraustrat und auf Kyburg festen Wohnsitz nahm, allerdings nicht im Sinne der herkömmlichen Gerichts- oder Amtsgrafschaft, sondern im Sinne des erst in dieser Zeit zur Ausbildung gelangten Feudalwesens.

Der erste bekannte Graf von Kyburg ist Eginolf, vom Jahre 968—993 Bischof in Lausanne, wenn nämlich die Schreibart Kibor wirklich nur wälsche Verstümmelung des Wortes Kyburg ist. Letzteres ist in der That um so wahrscheinlicher, da Eginolf's Nachfolger Heinrich von Lenzburg war, ebenfalls ein Mann deutscher Herkunft. Es lag im Interesse der Könige von Burgund, im Gegensatz gegen den feindlich gestimmten wälschen Adel die höchsten Würden mit Männern deutschen Stammes zu besetzen. Eginolfs Name in dem Cartularium der Hochkirche von Lausanne beweiset, dass damals die Burgfeste Kyburg bereits bestand, ihre Erbauung hiemit spätestens in die Mitte des zehnten Jahrhunderts anzusetzen ist.

Wird die Erbauung der Kyburg an das Ende des neunten oder zehnten Jahrhunderts verlegt, so ist auch die Erklärung des Namens Kyburg erleichtert. Um 1028 wird er geschrieben Chuieburg, 1155 Choburg und Kieburg, 1218 und 1263 Quiburg, 1223 und 1225 Kyburg und fast gleichzeitig Chiburch, Khiburhc, Kyburhc u. s. w. Die Schreibweise änderte sich nach Massgabe des Gehörsinns und der Orthographie des jeweiligen Schreibers der Urkunde, sowie der im Laufe zweier Jahrhunderte sich abschleifenden Volkssprache. Mit Recht hat H. Meyer bemerkt, die Ableitung sei ganz unsicher. Er fügt bei: Chuige oder Quige gehört vielleicht zu Quig, Befestigung, oder Quieburg ist so viel als Zwieburg, d. i. *arx frondosa*, stark bewaldete Burg. Es lässt sich aber auch die Form Wichborg herbeiziehen, enthalten in den von Trouillot gesammelten Urkunden des Bisthums Basel, No. 247, wo in der charta Friderici I. vom Jahr 1180 geurtheilt wird: *nullae personae licere munitionem aliquam novam, que vulgo dici posset Wichborg, in civitate (Basilea) praeter ipsius episcopi voluntatem erigere vel erectam tenere*. Ferner wurde Wichhus genannt der hinter dem Eingangsthore einer Burg erweiterte,

zu dem zweiten Thore in den Hof führende, durch ein Fallgitter abschliessbare Raum. Wird dem Namen Wicborg der oberländische Gaumenlaut als Anlaut vorgesetzt, so ergibt sich ganz richtig die Form Chwicburg oder Chuigeburg, so dass kein Grund mehr bleibt, auf ein keltisches Cogidunus zurückzugehen, hiemit auch die Form des Ortsnamens Chuigeburg für die Erbauung der Kyburg auf das neunte oder zehnte Jahrhundert zurückschliessen lässt.

Es ist vorläufig bereits die Ansicht ausgesprochen worden, dass das Gebiet Kyburgs in jener ersten Zeit seines Bestandes auf den nächst anliegenden Theil des Zürichgaus beschränkt gewesen sei. Dass es so war, findet sich durch die Niederlassung der Grafen von Winterthur bestätigt. Nach einer von der Chronik des Klosters Petershausen überlieferten Erzählung hatte ein vornehmer mit einer Kaisers-tochter verehlichter Edler durch seine treuen Dienste so grosse Gunst erworben, dass ihm der Kaiser viele Güter in Alemannien verlieh: Bodman, Bregenz, Ueberlingen, Buchhorn, Ahehusen, Heistergau, Winterthur, Mesouch in Churrhätien u. a. Von diesem Günstlinge des Kaisers stammte Uzo, der Graf zu Bregenz, ein Mann von grosser Frömmigkeit, die sich besonders auch durch freundliche Schonung der Thiere bemerklich machte. Sein Sohn Ulrich war Graf in Bregenz. Ein anderer Sohn, Marquard, nahm 955 an der Schlacht gegen die Ungarn Theil und zeichnete sich durch seine Tapferkeit aus; ein dritter Sohn, Liutfrid, erhielt die Herrschaft Winterthur; der vierte Sohn war der Bischof Gebhard von Constanz und regierte das Bisthum zu grossem Segen seiner Untergebenen 978—996. Dieser Bischof war auch Erbauer des Klosters Petershausen und wurde nach seinem Tode heilig gesprochen. Liutfrid aber, der Graf von Winterthur genannt wurde, suchte weder den Ruhm der Tapferkeit noch die Glorie der Frömmigkeit; mehr liess er es sich angelegen sein, das ihm zugefallene schöne Besitzthum zu pflegen und zu vermehren. Dass er selbst oder sein Sohn Adelbert eine Tochter aus dem Hause Kyburg geehlicht habe, ergibt sich aus der spätern Erbfolge. Nachdem ein anderer seiner Söhne, Liutfrid, im Böhmenkriege (1052) gefallen, ein dritter Sohn, Hermann, früher schon in das Kloster Einsiedeln getreten war, wurde auch der Haupterbe, sein Sohn Adelbert, 1053 in dem Kriegszuge des Papstes Leo IX. gegen die Normannen in Unteritalien ein Opfer seiner Kampflust. Mit seinem Tode erlosch auch der Name der Grafschaft Winterthur wieder.

Wenn also in Betracht gezogen wird, dass gleichzeitig mit den ältern Grafen von Kyburg auch Grafen zu Winterthur lebten und Wohnsitz hatten; wenn andere Grafen ganz andern Stammes auf Wülflingen sich niederliessen und wieder ein anderer Graf sich von Mörsberg nennt; wenn endlich im Jahre 1049 Graf Bertold von Zähringen dem Kloster Rheinau Güter schenkt, gelegen in seiner Grafschaft Thurgau zu Marteln, Wildisbuch, Trüllikon, Schlatt, Stammheim u. s. w., so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass die ursprüngliche Grundherrschaft Kyburg auf einen sehr engen Umfang beschränkt war und ihre Besitzer nicht ihrer grossen Macht wegen den Rang von Grafen einnahmen, sondern entweder in Folge Beerbung eines ältern Grafengeschlechts oder wegen einer Ehrenstelle bei einem Herzoge oder Könige aus dem Stande der Gemeinfreien in den Grafenstand erhoben wurden.

Der zweite bekannt gebliebene Graf von Kyburg, Wezzel oder Werner von Kyburg, erwarb sich in der Geschichte ein Denkmal durch seine beharrliche Treue an Herzog Ernst II. von Schwaben im Erbstreite um Burgund gegen seinen Stiefvater König Konrad II. Die Mutter des Herzogs Ernst war nämlich Gisela, eine Schwesterstochter des Königs Rudolf III. von Burgund, nach dem Tode des Herzogs Ernst I. in zweiter Ehe vermählt mit König Konrad II. Da nun König Rudolf von Burgund

keine Leibeserben hatte, wollte König Konrad als Erbe eintreten, eines Theils, weil das Königreich Burgund ursprünglich eine Provinz des deutschen Reiches sei, hiemit nach Erlöschen des burgundischen Königshauses wieder dem Reiche anheimfallen müsse, andern Theils, weil Gisela als Schwesterstochter des Erblassers die eigentliche Erbin sei, und er, der König Konrad, als ihr nunmehriger Gemahl, das Näherrecht habe vor ihrem Sohne erster Ehe. Diess wurde aber von Herzog Ernst bestritten. Indem andere Verwandte, die Herzoge Friedrich von Lothringen und Konrad von Franken, auch der alte Graf Welf sich für ihn verwandten und andere geheime Gegner des Königs die Geneigtheit durchblicken liessen, den in seinen Rechten beeinträchtigten Neffen gegen den Stiefvater zu unterstützen, konnte die begütigende Vermittelung der Mutter Gisela nur vorübergehend den leidenschaftlich erregten Sohn beruhigen. Den König auf der Romfahrt begleitend kehrte Herzog Ernst vor Beendigung des Feldzugs aus Italien zurück, brach mit einer Schaar in Burgund ein und befestigte sich auf der Insel des Bielersees, setzte sich dann in Zürich fest und schädigte von dort aus die Besitzungen der Klöster Reichenau und St. Gallen, bis König Konrad, nun mit der Kaiserkrone geschmückt, im Sommer 1027 ihn mit seinem Bundesgenossen Welf nach Ulm vor einen Reichstag zur Verantwortung vorladen liess und hier die herzoglichen Dienstmänner seines Geleites erklärten, dass sie als freie Männer nur um des Königs, ihres obersten Schutzherrn willen dem Herzoge zur Dienstreue verpflichtet seien, daher nicht für ihn gegen den König streiten können. Von ihnen verlassen, wurde Herzog Ernst entwaffnet und in die Festung Gibichenstein zur Haft gebracht. Nur Graf Werner von Kyburg und einige andere Edeln dieser Gegend beharrten auch jetzt noch im Widerstande, so dass der König, als er zur Besitznahme des streitigen Erbes nach Burgund zog, gegen den Grafen Werner im August 1027 eine Fehde eröffnete und die Burgfeste Kyburg zerstörte. *)

Dieser durch so grosse Opfer erprobten Treue seines Dienstmannes und Freundes Werner oder Wezzel von Kyburg wollte auch Herzog Ernst sich nicht unwerth zeigen. Als ihm im April 1030 das Herzogthum Schwaben wieder angeboten wurde, unter der Bedingung, dass er mit Graf Werner nicht nur in keine Verbindung mehr eintrete, sondern ihn als einen Feind des Reiches verfolgen helfe, wies der Herzog diese Zumuthung ab. Geächtet und mit dem Kirchenbanne belastet floh nun der Herzog zu Herzog Otto von Champagne, einem Schwestersohne seiner Mutter, und als ihm auch dort jede Hülfe versagt wurde, verbarg er sich mit seinem Freunde Werner in den Wildnissen des Schwarzwaldes, wo sie ihr Leben auf der Burg Falkenstein durch Jagd und durch Raub und Plünderung fristeten, bis Bischof Warmann von Constanz den Grafen Mangold von Nellenburg gegen sie aussandte. Am 17. August 1030 entspann sich ein verzweiflungsvoller Kampf, in welchem Herzog Ernst und Graf Werner, aber auch ihr Gegner Mangold und viele andere ihrer beidseitigen Streitgenossen der Leidenschaft zum Opfer fielen.

Ob Graf Werner von Kyburg unbeerbt gestorben und mit ihm sein Geschlecht erloschen sei, ist nicht erwiesen. Seine Treue und Selbstaufopferung für Herzog Ernst lässt voraussetzen, dass er ungefähr gleichen Alters mit ihm war; daraus aber folgert nicht, dass er unverehlicht geblieben sei und keine Kinder gehabt habe. Die Annalen des Klosters Einsiedeln sagen zum Jahre 1052: Abt Hermann von Einsiedeln habe 13 Jahre lang (von 1052—1065) regiert und sei ein Bruder gewesen der Grafen Adelbert und Liutfrid von Winterthur; dieser Adelbert habe für seinen im Böhmenkriege gefallenen

*) Kaiser Konrad, noch am 26. Juli in Ulm, erscheint am 19. August in Zürich, am 19. October in Trebur (s. Stumpf: Die Reichskanzler, II. p. 159: Böhmer's Nr. 1333 in den Regesten von 911 bis 1313 — Ausstellungsort Toul — ist zum 9. December statt zum 8. September zu setzen). Nach dem St. Galler Annalisten war Konrad jedenfalls dabei, als die Burg genommen wurde (ab *ipso* rege capitur); doch liegt nicht die geringste Nothwendigkeit vor anzunehmen, dass er selbst die ganzen drei Monate vor der Burg lag, oder die Belagerung als eine »grossartige« auszumalen.

Bruder Lütfrid an das Kloster gewisse Güter und Einkünfte in Kempten, die Hube in Richenbach und die Mühle sammt Lehen in Illnau vergab; ebendasselbst, nämlich in Richenbach und Illnau, habe auch Frau Irmengard, die Mutter des Abtes, Schenkungen gemacht. Der Graf Udalricus von Kybug, Bruder Eberhards, von den Müttern her Geschwisterkind (consanguinus) mit Abt Hermann, stiftete laut demselben Zeugnisse Güter zu Menzenheim, und dieser Eberhard Güter zu Eckenwil und eine halbe Hube in Curia an das Kloster, und im Jahre 1110 war Udalrich, geborener Graf von Kyburg, Bischof in Constanz und weihte die Kapelle St. Johann im Kloster Einsiedeln.

Aus diesen magern Aufzeichnungen von Einsiedeln ist zu entnehmen, dass zwischen den Grafen von Kyburg und den Grafen von Winterthur von mütterlicher Seite her eine nahe Verwandtschaft bestand, und dass die Kyburgischen Grafen Udalrich und Eberhard als Geschwistersöhne mit Abt Hermann (gestorben 1071) ungefähr gleichen Alters waren. Zweifelhaft aber bleibt, ob sie jüngere Brüder des unglücklichen Werner oder nicht vielmehr seine Oheime gewesen seien. Das Letztere ist das wahrscheinlichere; denn die Vergabungen an das Kloster Einsiedeln waren offenbar Anniversarstiftungen, Vermächtnisse, deren Ertrag zur Feier von Seelenmessen verwendet werden sollten, und solche Stiftungen zu machen verschob man gewöhnlich auf die höhern Altersjahre. Da endlich zu gleicher Zeit von den beiden Familien von Kyburg und von Winterthur solche Stiftungen gemacht und die Einkünfte theilweise auf Orte gemeinsamen Besitzes angewiesen wurden, musste ein gegenseitiges Einvernehmen vorangegangen sein, vielleicht ein Familienvertrag, durch welchen das Eigenthum von Kyburg den Grafen von Winterthur überlassen wurde. Die Vermuthung, dass die Erbtöchter von Kyburg, Irmingard, diesen Besitz ihrem Gemahle Adelbert von Winterthur zugebracht habe, steht damit nicht im Widerspruche. *)

In ähnlicher Weise gingen bald nachher die vereinigten Grafschaften von Kyburg und Winterthur durch Adelberts Tochter Adelheid an ihren Gemahl Graf Hartmann von Dillingen über, den Stammvater der spätern Grafen von Kyburg.

II. Die Grafen von Kyburg aus dem Hause Dillingen.

Indem Graf Hartmann von Dillingen das Erbe seiner Gattin Adelheid antrat, brachte er auch seine Familiengeschichte mit; denn manche Erinnerungen aus dem Leben seiner Voreltern wurden in die Geschichte der ältern Besitzer von Kyburg übertragen. Er stammte in der sechsten Generation von dem Grafen Hupald (Hupbald) I., der im Brenzgau an der Donau begütert und dessen Gattin eine Schwester oder eine Tochter des Herzogs Burkhard von Schwaben und als solche Mutter des berühmten und unter die Heiligen versetzten Bischofs Ulrich von Augsburg war. Um nun von dem Heiligenschein des frommen Mannes auch einen Lichtstrahl für Kyburg zu gewinnen, liess man ihn auf Kyburg geboren werden, der, wie man behauptete, unzweifelhaften Residenz des Herzogs Burkhard. Da der Bischof Ulrich gut befreundet war mit dem ebenfalls heiligen Bischofe Konrad von Konstanz, musste ihre bekannte Unterredung auf dem Schlosse Laufen über den Rheinfall die Vermuthung bekräftigen, nicht nur, dass Ulrich in seiner Jugend oft auf Kyburg gewohnt habe, sondern dass auch Konrad in der Nähe, nämlich auf der Burg Wülffingen, dem Welfengeschlecht entsprossen sei, hiemit die Kyburger und die Welfen derselben Familie angehörten und Rheinau dieser Familie seine Stiftung verdanke. Der

*) Vgl. die Stammtafel.

Widerspruch zuverlässiger Schriftsteller, dass Ulrich in Bayern geboren und die Welfen aus Bayern nach Schwaben eingewandert seien, kam dabei freilich nicht in Betracht.

Graf Hartmann war der Sohn und einzige Erbe des Grafen Hupald III. von Dillingen, dessen Tod in das Jahr 1074 angesetzt ist. Als Besitzer zweier, wenn auch von einander weit entlegener Herrschaften konnte es ihm an Kräften nicht fehlen, die Feste Kyburg nicht nur in ihrem frühern Umfange herzustellen, sondern wohl auch noch zu erweitern und zu verstärken. Diess zu thun mahnten die gefahrvollen Zeitumstände auf's Nachdrücklichste. Herzog Rudolf von Schwaben, Herzog Welf von Bayern, der mit dem Herzogthume Kärnthen belehnte Graf Bertold von Zähringen und Thurgau und mehrere Bischöfe verbanden sich, alle Mittel anzuwenden, um die unzählbare Willkühr des Königs Heinrich IV. zu beschränken. Sie wandten sich, ihren Zweck zu erreichen, sogar nach Rom und baten um Rath und Hülfe. Diess diente aber nur dazu, einen vollständigen Riss herbei zu führen. König Heinrich wurde des Thrones verlustig erklärt, an seine Stelle Herzog Rudolf gewählt und das von ihm verwaltete Herzogthum Schwaben dem Herzoge Bertold übertragen. König Heinrich beharrte jedoch auf seinem Rechte, sammelte seine Getreuen, um die Hochverräther zu vernichten, und forderte die Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands auf, in einer Synode den Papst Gregor VII. seiner Würde zu entsetzen. Auf solche Weise zerfiel ganz Deutschland in Partheiungen. Die Fürsten und Bischöfe, Klöster und Stifte und wer auf eigenes Urtheil in dieser grossen Angelegenheit Anspruch hatte, zerfielen unter einander; mancher schloss sich auch nur darum einer Parthei an, weil sein Privatfeind der andern Parthei angehörte. Im Süden des Reichs hatten die Gegner des Königs Heinrich die Oberhand. Dem Herzoge Bertold fiel namentlich die Aufgabe zu, den Breisgau, das Alpenland mit Burgund und die Umgebungen des Bodensees zu behaupten. In seinem Dienste wurde, bevor noch der allgemeine Krieg ausbrach, der Bischof von Brixen auf seiner Reise zur Synode nach Worms von dem Grafen Hartmann von Kyburg und Dillingen im Vorsommer 1076 gefangen genommen und an der Synode sich einzufinden verhindert.

Aber auch in diesen Gegenden zählte König Heinrich noch manche Freunde. Bereits ist Kuno von Wülflingen als solcher genannt worden. Wie er hatten sich die Söhne des Zürichgaugrafen Eberhard im Kriege des Königs gegen die Sachsen Ehre und Gut erworben und konnten nun ihren Gönner und Waffengenossen nicht so leicht den erbitterten Gegnern preisgeben. Am beharrlichsten hielt jedoch das Stift St. Gallen zu König Heinrich. Neben der Anhänglichkeit an dem rechtmässigen Reichshaupten war es die Nothwehr gegen Herzog Bertold und seine Ansprüche auf die Kastvogtei des Stifts, was die Mönche von St. Gallen antrieb, in einen Waffenkampf sich einzulassen, der die Gelände des Bodensees und der Thur durch Raub und Mord in eine Wüste verwandelte.

Nach dem Tode des Abtes Norbert hatte nämlich der Gegenkönig Rudolf der Abtei St. Gallen einen Conventualen des Stiftes Reichenau, Namens Lütold, als Abt aufgedrungen. Diesen Zwang wollten sich die Stiftsherrn von St. Gallen um so weniger gefallen lassen, da er das Recht der freien Abtwahl verletzte und ihnen zumuthete, den Gegenkönig Rudolf anzuerkennen. Mit Freuden nahmen sie daher den von König Heinrich ihnen bezeichneten Abt Ulrich auf, Sohn des Herzogs Marquard von Kärnthen, auch von Eppenstein genannt. Nun erhob sich aber der Abt Ekkehard von Reichenau, ein Sohn des Zürichgaugrafen Eberhard, für Lütold, und versuchte ihn mit Waffengewalt wieder in St. Gallen einzuführen. Freundschaftliche Dazwischenkunft vermochte ihn zwar, seine Kriegshaufen ohne Blutvergiessen zurück zu ziehen, und der santgallische Schirmvogt Lütold (von Toggenburg oder Regensberg) hinderte den Abt Ulrich, an der Krüzern eine Festung anzulegen; wie dann aber Abt Ekkehard in Rom Ermächti-

gung einzuholen über die Alpen reisete und die Nachricht eintraf, dass er gestorben sei und Abt Ulrich sich von König Heinrich mit Uebernahme der Abtei Reichenau beauftragen liess, fanden sich die Herzoge Bertold und Welf veranlasst, solchen Uebergriffen entgegen zu treten und der im Breisgau und jenseits des Bodensees gelegenen Güter und Einkünfte St. Gallens sich zu bemächtigen. Abt Ulrich vergalt diess dadurch, dass er die Freunde und Partheigenossen der Herzoge, welche jene harten Massregeln gegen sein Kloster vollzogen hatten, überfiel. Die feste Burg des Grafen Otto von Marchdorf und die dem Grafen Marquard gehörige Stadt Bregenz vermochten dem stürmischen Angriffe seiner Dienstmänner nicht zu widerstehen und gingen in Rauch auf. Graf Marquard selbst gerieth in die Gefangenschaft des Abtes. Aehnliches widerfuhr dem Grafen Hartmann von Kyburg, dem reichsten und dem Könige Heinrich feindseligsten Gegner dieser Landestheile. Seine wohlbefestigte Burg wurde erobert und zerstört und nicht nur eine Menge Vorräthe erbeutet, sondern sogar der junge Graf gefangen genommen. (1079.)

Zwar wurde dieser Rachezug weiter fortgesetzt, die Burg Ittingen und die Burg Kochersburg zerstört; auch soll in einem Treffen bei Veltheim der von König Heinrich mit der Grafschaft Thurgau belehnte Graf Wetzel von Bürgeln gefallen sein. Dass aber Graf Hartmann von Kyburg an diesen und an den später von den Grafen von Toggenburg und von Herzog Bertold selbst gegen Abt Ulrich erneuerten Kriegsunternehmungen weitem unmittelbaren Theil genommen habe, ist unwahrscheinlich. Die Gefangenschaft seines Sohnes war für Abt Ulrich das wirksamste Mittel, den gefürchteten Partheimann zur Waffenruhe zu verpflichten. Ein Vortheil mag aber aus dieser Theilnahme an der Fehde des Klosters Reichenau den Grafen von Kyburg geblieben sein: die Bekleidung des Marschallenamtes von Reichenau. Als Marschälle dieses Stiftes waren die Grafen von Kyburg Anführer der Kriegsmannschaft von Reichenau. An dieses Mannschaftsrecht knüpfte sich die Schirmvogtei über die ausgedehnten Güter und Herrschaften desselben im untern Thurgau. Gallus Oehm, der Chronist von Reichenau, verschweigt zwar diese Thatsache und redet bloss vom Marschallenamte; allein der Besitz der Schirmvogtei über die reichenauischen Landschaften ist so zu Recht erwachsen, dass sie in den ältesten Offnungen als bekannt vorausgesetzt ist. Auch Herzog Bertold wird nicht unterlassen haben, den Grafen Hartmann für seine erlittenen Verluste zu entschädigen. Als solche Entschädigung ist die Abtretung seiner Grafschaftsrechte im Thurgau anzusehen. In dem Verzeichnisse der an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen vergabten Güter und Höfe werden neben vielen andern genannt bei dem Jahre 1084 Schneit, 1094 Matzingen, 1112 Hausen sammt Kirche, alle in der Grafschaft Hartmanns gelegen.

Aber, wie schon bemerkt; nicht die ganze Grafschaft Thurgau war in den Besitz des Grafen von Kyburg gekommen. Jenes Güterverzeichniss nennt 1112 auch ein Gut zu Eschenz in der Grafschaft Adelberts. Dieser Adelbert war, nach allen Anzeichen, ein Enkel Eberhards, des Stifters von Allerheiligen, von seiner an den Grafen Wezzel von Bürglen verheiratheten Tochter. Wenn auch Wezzel im Kampf gegen Herzog Bertold gefallen war, wollte doch Adelbert mit seinem Bruder Dietrich das Recht auf die erworbene Grafschaft des Vaters nicht aufgeben. Auf der Feste Mörsberg sitzend, daher Graf von Mörsberg genannt, behauptete er sich auch, nachdem der kinderlose Oheim Graf Burkard als Mönch in das Kloster Allerheiligen getreten war, in dem von demselben ererbten Kastvogteirechte über das Kloster und die Stadt Schaffhausen mit einer Strenge und Hartnäckigkeit, deren Gewaltthätigkeit selbst bis zu den Ohren des Papstes Paschalis II. drang und denselben bewog, den Herzogen und Fürsten von Schwaben und Bayern die Beschirmung des Klosters zu empfehlen. Diess war für Herzog Bertold ein neuer Grund, die Waffen gegen den Sohn seines ehemaligen Gegners zu kehren und eine Fehde zu

erheben, in welcher das Kloster sowohl als die Stadt Schaffhausen zu wiederholten Malen sehr geschädigt wurden, bis endlich 1120 ein Vertrag zu Stande kam, laut welchem Graf Adelbert zur Sühne dem Kloster Allerheiligen den Kirchenschatz von Illnau *) vergabte. Er soll reumüthig selbst in den Mönchsorden getreten sein.

Es ist kaum zu zweifeln, dass bei diesem Vertrage auch die Verzichtleistung auf die von Graf Adelbert behaupteten Anrechte an die Grafschaft Thurgau bedungen war und in Folge dessen der in Adelberts Besitz gebliebene Theil derselben wieder an Herzog Bertold kam.

Von allen diesen Streitigkeiten hatte Graf Hartmann von Kyburg, vielleicht in Folge des mit dem Abte Ulrich von St. Gallen wegen der Freilassung seines Sohnes eingegangenen Vertrages sich fern gehalten. Mit Vorliebe lebte er auf seinen väterlichen und mütterlichen Erbgütern zu Dillingen und Neresheim. An letzterm Orte stiftete er 1095 mit seinem Bruder Ernst und mit Einwilligung seiner Söhne Hartmann, Adelbert und Ulrich eine Probstei. Einige schwäbische Schriftsteller behaupten auch, dass er derjenige Graf Hartmann gewesen sei, der im Heere Gottfrieds von Bouillon 1096 an dem ersten Kreuzzuge zur Eroberung des heiligen Grabes Theil genommen habe, während andere dieses Verdienst einem Manne jüngern Alters, dem Grafen Hartmann von Kirchberg, zuschreiben. Immerhin könnte aber der Umstand, dass am 1. Juni 1096 in einer Verkaufsurkunde Adelbert, Graf von Chogiburk, als Zeuge genannt wird, als ein Beweis betrachtet werden, dass sein Vater Hartmann damals landesabwesend war. Auch der Bestattung des Kaisers Heinrich IV. zu Speyer soll Graf Hartmann noch beigewohnt haben. Nachdem ihm seine Gattin Adelheid, die Stammutter von Kyburg, 1118 in die Gruft vorausgegangen war, starb er selbst 1121. Beide fanden ihre Ruhestätte in der Kirche Neresheim.

Neben den bereits genannten Söhnen Hartmann, Adelbert und Ulrich erwähnen die Stiftbücher von Neresheim noch drei Töchter, mit welchen die Ehe Hartmanns I. und Adelheids gesegnet war. Die eine derselben, Adelheid, ehlichte den Grafen Ulrich von Gamertingen und zog sich nach des Gatten Tod in das Kloster Zwifalten zurück. Mathilde und Hedwig nahmen im Kloster Neresheim den Schleier. Die beiden ältern Brüder theilten das väterliche Erbe so, dass Hartmann II. Dillingen als Antheil erhielt, Adelbert Kyburg. Ulrich widmete sich der Kirche. Schon vor dem Tode seiner Eltern, im Jahre 1111, wurde er auf den Bischofsstuhl zu Constanz erhoben. Bei Angabe seiner Herkunft nennen ihn die Annalen bald Graf von Kyburg, bald Graf von Dillingen, offenbar beides mit gleichem Rechte.

Der neue Besitzer von Kyburg, Graf Adelbert I., folgte seinem Bruder Hartmann II. schon 1125 auch im Besitze der Grafschaft Dillingen. In den zwischen dem Staate und der Kirche fortdauernden Streitigkeiten war der Einfluss der Kirche so gewaltig, das religiöse Gefühl so gespannt, der Ueberdruß an dem wüsten Treiben der Kriegersleute so verzweiflungsvoll, dass, wie viele andere, auch Graf Hartmann II. die stille Andacht des Klosters suchte. Er lebte noch neun Jahre, bis 1134, im Kloster Neresheim.

Adelbert I. hingegen, nun ganz Eigenthümer aller der Güter, welche aus den Häusern Dillingen, Kyburg und Winterthur in eine Hand zusammen geflossen waren, benutzte die ihm zugefallenen Reichthümer zur Befestigung und Ausdehnung seiner Macht. Indem er noch 1125 im Einverständnisse mit seinem Bruder Hartmann das Kloster Liezheim in der Grafschaft Dillingen stiftete, erhob er eine Fehde

*) Ein Rest der von der Grafschaft Zürichgau dem Grafen Eberhard übrig gebliebenen und auf seine Enkel vererbten Besitzungen.

gegen den Grafen Eberhard von Nellenburg, den Erben des Grafen Adelbert von Mörsberg, drang in das Gebiet desselben ein und belagerte die Festung Nellenburg. Es ist von den Erfolgen dieses Kriegszugs zwar nur die Nachricht überliefert, dass ein Freiherr Konrad von Hirsbil im Kampfe gefallen, ein hinterlassener Knabe desselben von Graf Adelbert von Dillingen zur Erziehung übernommen, dann aber in der Donau ertrunken und das Erbe von Seitenverwandten zur Hand genommen, endlich nach langem Streite im Jahre 1163 *) durch Kaiser Friedrich der Schwester des Verunglückten zugesprochen worden sei. Die angegebenen Umstände genügen aber zur Festsetzung der Thatsache, dass jene Kriegsthat 20 bis 30 Jahre vor jener durch Kaiser Friedrich erfolgten Entscheidung stattgefunden habe. Da ferner keine Spur vorhanden ist, dass die Grafen von Nellenburg Rechte im Thurgau ausgeübt haben, ist anzunehmen, dass sie in Folge jener Fehde aller Ansprüche auf die Grafschaft Thurgau und auf die Feste Mörsberg zu Gunsten Kyburgs sich entzogen haben.

Damit ist in Verbindung zu bringen, dass Kaiser Lothar 1126 den Herzog Konrad von Zähringen, Bertolds Nachfolger, mit dem Rektorat Burgund belehnte und ihn dadurch zum Partheikampfe gegen seinen Gegner Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, verpflichtete, 1138 aber Herzog Friedrich die Stadt Zürich, wo die Zähringer die Reichsvogtei inne hatten, eroberte und den Herzog Konrad nöthigte, die Parthei Lothars zu verlassen. Herzog Konrad, in Burgund vollauf beschäftigt, verkaufte seine ererbten Rechte auf die Kirche Oeningen 1138 an das Kloster Reichenau, liess (1145) die Reichsvogtei Zürich durch die Grafen von Baden verwalten und scheint zuletzt seine Rechte im östlichen Helvetien ganz aufgegeben zu haben. Diess Alles musste dem seinem Hause von alter Zeit her befreundeten Hause Kyburg zugute kommen.

Noch grössere Vortheile wurden aber dem Hause Kyburg dadurch bereitet, dass Hartmann III., der eine Sohn des Grafen Adelbert I., mit der Gräfin Richenza von Baden-Lenzburg sich verheiratete. Er selbst erlebte zwar die höchste Blüthe, der seine Familie entgegen reifte, nicht mehr; er musste im Gegentheile erwarten, dass die Theilung seiner Besitzungen unter seine Söhne in der nächsten Zukunft eine Schwächung herbeiführen werde: aber ohne Zweifel ist er es gewesen, der die Burg Kyburg als Feste und herrschaftlichen Wohnsitz schöner und umfangreicher wieder herstellte, als sie vor ihrer zweiten Zerstörung unter seinem Vater gewesen war. Er starb im Jahre 1151. — Sein Sohn Hartmann III. folgte ihm in der Grafschaft Kyburg, ein zweiter Sohn, Adelbert III., in in der Grafschaft Dillingen; Ulrich, ein dritter Sohn, wurde Domherr zu Basel und Propst zu Bero-
münster (1186).

Auch nach dem Ableben ihres Vaters und voraussetzlich geschehener Gütertheilung werden die drei Brüder zusammen in einer Verhandlung genannt, als nämlich 1155 unter dem Vorsitze der Grafen Werner und Kuno von Baden zu Kloten eine von Frau Lieba von Fluntern dem Martinskloster auf dem Zürichberge zugewandte Vergabung bestätigt wurde. In der wahrscheinlich fehlerhaften Abschrift der darüber ausgestellten, nicht mehr vorhandenen Urkunde werden sie Hartmannus Adalberus und Dedalricus (statt Udalricus) von Choburg genannt und als Zeugen bezeichnet. Als Schwager Werners des Schirmvogtes und voraussichtlicher Erbe war Hartmann bei der Sache besonders betheilig und sein

*) Durch diese Jahrzahl der Urkunde verleitet, versetzt Plac. Braun den Grafen Adelbert in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts und macht ihn zum Sohne Hartmanns III. und zum Vater Ulrichs. Man vergleiche im Würtemberg'schen Urkundenbuche II. Urkunde CCCLXXX.

Zeugniss für die Wohlthäterin ein Gewähr, dass ihre Verfügung vollzogen werde. Die drei Brüder Werner, Kuno und Arnold, Grafen von Baden, waren nämlich kampflustige Freunde und Anhänger des Kaisers Friedrich I. und waren mehr dafür besorgt, in seinen italienischen Kriegen Ehre und Reichthum und Markgrafschaften zu erwerben, als in der Heimat das häusliche Leben zu pflegen. Keiner von ihnen hinterliess leibliche Erben. Als Arnold, der letzte unter ihnen, im Jahre 1173 starb, fielen ihre Herrschaften Baden, Windegg mit dem Gasterlande und der Kastvogtei Schännis, sowie das Thal Schwiz mit den dortigen Höfen Kiburg und Froburg *) dem Hause Kyburg zu.

Fast gleichzeitig erlosch mit Graf Ulrich IX. auch der Stamm der Grafen von Lenzburg. Von fünf Brüdern hatte keiner leibliche Nachkommen hinterlassen. Wie ihre Vettern, die Grafen von Baden, hatten sie Kraft und Leben im Kriegsdienste des Kaisers aufgewendet. Im Februar 1173 kam Kaiser Friedrich selbst nach Lenzburg, um über die Reichslehen der Grafen von Baden und Lenzburg zu verfügen. Auch die Grafen von Kyburg fanden sich ein. Als daselbst 1173, 20. Februar, Kaiser Friedrich dem Kloster Interlaken seinen Schutz zusicherte, wurden neben einigen geistlichen Würdeträgern und Herzog Bertold von Zähringen auch Graf Hartmann von »Chyburg« und sein Bruder Ulrich als Zeugen verzeichnet. Wie mit Arnold das Haus der Grafen von Baden, so war mit Graf Ulrich von Lenzburg der letzte Sprössling eines Stammes erloschen, der den Bewohnern des Reussthal und des Gebirges wiederholt milden Schutz gewährt hatte. Haupterbe war in den Eigengütern durch Judenta, Ulrichs IX. Schwester, Graf Adelbert von Habsburg, dessen Nachkommen, ihnen selbst zum Nachtheil, die Schirmvogtei in ein Herrscherrecht umzuprägen unternahmen.

Graf Hartmann begnügte sich nicht damit, sein Gebiet erweitert und seine Einkünfte vermehrt zu sehen; nach dem Beispiele der Herzoge von Zähringen und anderer Landesherrn wollte er durch Errichtung städtischer Gemeinwesen seinem Landbesitze Sicherheit nach Aussen und innere Kräftigung verschaffen. Der Weiler Deozincova (Diessenhofen), wo schon im Jahre 757 das Kloster St. Gallen Grundrechte erwarb und in der Nähe zu Weilensdorf, Basadingen und Stammheim der Abt von St. Gallen und der Bischof von Constanz weitläufige Höfe und Dorfschaften besaßen, wurde, ohne Zweifel nicht ohne Zustimmung dieser Gotteshäuser, von Graf Hartmann im Jahre 1178 mit Stadtmauer und Graben befestigt. Die Beherrschung der Wasserstrasse des Rheines und die Sammlung einer wehrhaften bürgerlichen Mannschaft unter der Führung eines ritterlichen Vogtes boten hier Vortheile, die höher anzuschlagen waren als der Besitz vereinzelter über das Land zerstreuter Burgen. Aehnliche Gründe führten 1180 zur Befestigung des im Thalgrunde der Eulach am Fusse des Eschenberges gelegenen, seither zur gewerbreichen Stadt erwachsenen Burgfleckens Winterthur. Um den Uebergang über den Bergrücken in das Thal der Glatt und nach Zürich und die Zugänge nach Kyburg zu decken, war diese Oertlichkeit besser geeignet als die Stelle des römischen Kastells zu Ober-Winterthur.

Aus dieser Vorliebe für städtische Einrichtungen ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, dass Graf Hartmann es auch war, der den Burghof erweiterte, nämlich die ältere kleine Vorburg in den Burghof herein gezogen und als neue Vorburg das Städtchen Kyburg angelegt habe. **) Nicht unwahrscheinlich ist auch, dass ebenfalls Frauenfeld auf Veranlassung des Grafen Hartmann befestigt und mit städtischen Einrichtungen versehen wurde.

*) Kopp I. S. 207; II. 1. Note 2. S. 331; vgl. 319 Note 4 und S. 328, 329.

**) Die Vertiefung östlich des Bäglerthurms und der nach Innen eingezogene Winkel der Ringmauer bezeichnen den alten Burggraben.

Der Todestag des Grafen Hartmann wird in den Todtenbüchern des Klosters Neresheim in das Jahr 1180 angesetzt. Er hatte noch die Beendigung des langjährigen Streites erlebt, in den er mit dem Leutpriester von Ober-Winterthur wegen der Kapelle und den Pfarrangehörigen von Nieder-Winterthur verwickelt worden war. Indem er nämlich zu seinem und seiner Eltern Seelenheil zwei Güter, Arlinchova und Limperg an die Mutterkirche Ober-Winterthur und die Hälfte des Drittheils der Burg Weinfeld an das Hochstift Constanz vergabte, bewirkte er, dass Bischof Bertold am 22. August 1180 die Kapelle zu Nieder-Winterthur oder Stadt-Winterthur zur Pfarrkirche erhob. Neben andern Edeln wurden als Zeugen dieser Verhandlung verzeichnet die Ministerialen des Grafen: Konrad Schade, Bertold der Schenk, Konrad von Liebenberg, Ulrich von Wurmenhusen und Albert von Schlatt.

Der Sohn und Nachfolger des Grafen Hartmann war Ulrich III., vermählt mit Anna von Zähringen, Tochter des Herzogs Bertold V. Er wird zuerst in einer zu Constanz 1183, 20. Juni, von Kaiser Friedrich I. dem Kloster Salmansweiler gewährten Bestätigungsurkunde genannt. Bei einer unter Herzog Friedrich von Schwaben 1185 zu Königsstuhl ebenfalls für Salmansweiler verhandelten Streitsache werden unter den Zeugen nebst vielen Grafen und Herren auch Albert (Adelbert) und Ulrich, Grafen von Kyburg, verzeichnet; dann aber 1198 zu Maynz in gleicher Eigenschaft Ulrich von Quiburg und Albert von Dillingen aufgeführt. Dadurch ist so ziemlich zuverlässig festgestellt, dass auch der 1185 als Graf von Kyburg bezeichnete Albert nicht Ulrich's III. Bruder war, sondern sein ^{Vetter} Neffe, der Sohn Adelbert's II. von Kyburg-Dillingen.

Unter den Landesherren des deutschen Reichs nahm Graf Ulrich von Kyburg eine bedeutende Stellung ein. Unter den 20,000 Rittern, die mit Kaiser Friedrich 1189 und 1190 den Kreuzzug zu Lande über Constantinopel und durch Kleinasien unternahmen und in allen Nöthen tapfer und beharrlich bei ihm aushielten, hatte er sich vor vielen andern ausgezeichnet. Enge mit Friedrich von Berguen verbunden, rächte er jeden vom Feinde seinen Leuten zugefügten Schaden durch die Niederlage oder Vernichtung der Gegner. Diese Ritterlichkeit wurde ihm überall, wo sein Name gehört wurde, hoch angerechnet. Wir finden ihn dann im Begleite des Herzogs Bertold von Zähringen in Strassburg, als am 7. April 1200 Kaiser Philipp daselbst Hofgericht hielt. Als nach Philipps Tode König Otto, am Ende Jänners 1209, die Prälaten, Grafen und Edeln Schwabens zu Ulm um sich versammelte, hatte sich auch Graf Ulrich von Quiburg eingefunden und in der für die Kirche Buchau ausgestellten Bestätigungsurkunde vom 29. Jänner wurde er als erster Zeuge verzeichnet, so dass ihm der Vorrang eingeräumt war vor den Grafen von Rordorf, Wirtemberg, Zollern, Sulz und Montfort. Dieses Ansehen brachte er auch seinen Nachbarn gegenüber zur Geltung, wie folgender Vorfall zeigt.

Bischof Werner von Constanz sprach das Eigenthum der auf seinem Boden erbauten Burg Rheinegg an, Abt Ulrich von St. Gallen wollte sie aber als rechtmässig erworbenes Lehen der Abtei behaupten, und wie der Bischof dieselbe durch seinen Neffen und Dienstmann Rudolf von Arbon mit Kriegsgewalt besetzen liess, griff Abt Ulrich ebenfalls zu den Waffen. Dieser Abt, von Kaiser Philipp in den Fürstenstand erhoben, hatte auch die alten Ansprüche der Herzoge von Zähringen auf die Schirmvogtei St. Gallen so wenig berücksichtigt, dass er dieselbe mit Uebergang des Herzogs Bertold V. dem eigenen Bruder Heinrich von Sax verlieh und nach Ermordung des Kaisers Philipp ebensowenig dem von König Otto ernannten Reichsvogt Heinrich von Schmalenegg die Schirmvogtei einräumen wollte. Ob nun Graf Ulrich aus Gehorsam gegen König Otto oder aus Freundschaft für Bischof Werner oder aus verwandtschaftlichem Pflichtgefühl für Herzog Bertold, seinen Schwiegervater, sich in diesen Streit einmischte,

muss unentschieden bleiben; immerhin nachdem der Abt und der Bischof sich mit den Waffen herumgetrieben und ihre angrenzenden Ländereien gegenseitig verwüstet hatten, auf dem Breitfelde nahe dem Krüzern-Uebergange über die Sitter in einem Entscheidungskampfe begriffen waren und die Bischöflichen bereits zu weichen begannen, rannte der Graf von Kyburg mit einem Kriegerhaufen herbei und entriss dem Abte den Sieg.

Indessen vereinigten sich alle diese Partheien bald wieder zu dem besten Einverständnisse. König Otto machte sich auf seiner Kaiserfahrt dem Papste so verhasst, dass der Kirchenbann über ihn ausgesprochen und ihm der noch in den Jünglingsjahren stehende Sohn des Kaisers Heinrich V., Friedrich II., als König von Deutschland entgegengestellt wurde. Als der junge entschlossene Fürst das Etschthal hinauf über die Gebirgsjoche Rhätians nach Chur hinüber gestiegen durch das Rheinthal hinunter vordrang, sandte ihm Abt Ulrich Mannschaft entgegen, um ihn über den Ruppen nach St. Gallen zu geleiten und eilte dann mit ihm nach Constanz. So zu sagen Angesichts des Gegenkaisers Otto, der bereits in Ueberlingen stand, wurde Constanz besetzt und der Bischof gewonnen, sich für Friedrich zu erklären. Zugleich schloss sich ihm auch Graf Ulrich von Kyburg an und gab ihm, mit Abt Ulrich verbunden, das Geleite bis Basel. Felix Faber, in der Hauptsache mit den Zeugnissen zuverlässigerer Berichterstatter übereinstimmend, mahlt diesen Vorgang nach seiner eigenthümlichen Weise aus, indem er erzählt: »Wie der Graf hörte, dass er dem erwählten Kaiser Otto in den Weg treten wolle, sammelte er aus seiner ganzen Grafschaft und aus der Nachbarschaft ein Heer tapferer Männer und kam mit bewaffneter Macht nach Constanz, um seinen erkorenen Herrn über Constanz hinaus zu begleiten; denn die Kyburg ist eine sehr alte und sehr starke Feste auf einem hohen Berge gelegen, mit sehr dicken Mauern, mit Thürmen und Vorwerken bewehrt u. s. w. Der Graf von Kyburg führte also den erwählten Herrscher längs dem Rheinflusse nach Basel, wo ihm Herr Heinrich von Veringen, der Bischof von Basel, mit 500 Rittern entgegen kam.« Zwar zog Otto gleichzeitig auf dem rechten Rheinufer hinunter bis Breisach, um dem Gegner das weitere Vordringen zu wehren; aber einen ernsten Entscheidungskampf zu wagen fehlte ihm die Macht. Ueberall sah er sich von seinen Anhängern verlassen: Für die dem neuen Reichsoberhaupte geleistete Hülfe wurde Graf Ulrich mit vielen Privilegien*) und Ländereien belohnt; aber alle Zeugnisse, die darüber nähere Auskunft geben könnten, sind verloren gegangen. Nur ist zu ersehen, dass in dem Bestätigungsbriefe, in welchem Friedrich II. in Basel am 26. Septbr. 1212 dem Könige Ottokar von Böhmen alle einem mit dem deutschen Reiche verbundenen Könige zuträglichen Rechte zusichert, in der Reihenfolge der weltlichen Zeugen der Graf Ulrich von Kyburg den Vorrang hat vor Graf Rudolf von Habsburg und den Grafen Ludwig und Hermann von Frobürg.

Auch in den folgenden Jahren lässt er sich zuweilen noch in der Nähe des Kaisers Friedrich II. finden, 1213 im März zu Constanz, 1214 im März zu Rotweil, 1216 oder 1217 im November zu Oldenburg, 1218 im September zu Ulm, 1219 im September zu Hagenau; also nicht bei Kriegsunternehmungen, sondern bei Rechtsverhandlungen und fürstlichen Hoftagen. Dann aber erwähnen die Reichsverhandlungen seiner lange nicht mehr, sondern seine Söhne Werner und Hartmann, die er schon 1213 am Hofstage zu Constanz dem Kaiser vorgestellt hatte, treten an seine Stelle. Dringendere Geschäfte nahmen den alten Grafen in Anspruch.

*) Diese Privilegien dürften in einer ähnlichen Berechtigung bestanden haben, wie der Abt von St. Gallen sie erhielt, nämlich in der Reichsunmittelbarkeit, in der Befugniß, in allen erworbenen Besitzungen das Mannschaftsrecht auszuüben und dasselbe auch auf die kirchlichen Lehen und Vogteien auszudehnen.

Im Jahre 1218 ging nämlich Herzog Bertold V., der Reichsstatthalter Burgunds diesseits des Jura zu Grabe, nachdem er durch den frühen Tod seiner Kinder aller leiblichen Nackkommenschaft beraubt worden. Seine zahlreichen zerstreuten Besitzungen fielen also theils an seine Schwestern und derselben Söhne, theils an die Stammverwandten, an die Herzoge von Tek, Hohen-Urach und Fürstenberg und den Markgrafen von Baden. Während diese die jenseits des Rheins gelegenen Güter als Erbtheil erhielten, die burgundische Statthalterschaft an das Reich gezogen wurde, kamen die Städte Burgdorf, Thun und Freiburg im Uechtland an Graf Ulrich von Kyburg und seine mit Anna, Bertolds V. Schwester, erzeugten Kinder, die bereits erwähnten Grafen Werner und Hartmann, derselben Bruder Ulrich, Domherr zu Basel, und ihre Schwester, Gemahlin des Grafen Albrecht von Habsburg.

Bereits hatte der junge Graf Werner mit Adelheid von Lothringen eine Eheverbindung eingegangen, die ihn mit den mächtigsten Herrscherfamilien Deutschlands in Verwandtschaft brachte. In eine eben so einflussreiche Verbindung sollte nun auch Graf Hartmann eintreten. Sein Vater Graf Ulrich unterhandelte mit Graf Thomas von Savoyen über eine Heirath, die zwischen Margaretha, einer Tochter des Grafen Thomas, und Hartmann von Kyburg in Aussicht genommen wurde. Diese Verbindung sollte dem Hause Kyburg die in Burgund erlangten Besitzungen durch die Macht der Freundschaft und Verwandtschaft gewährleisten und den Widerstand des unzufriedenen Adels brechen. Am 1. Juni 1218 wurde zu Milden, namentlich unter Mitwirkung des Grafen von (Wälsch-) Neuenburg und des Grafen von Habsburg ein Vertrag über diese Eheverbindung zu Stande gebracht und darin festgestellt, dass die Ehe vollzogen werden solle, sobald Margaretha zu mannbaren Jahren gelangt sein werde. Der Vater versprach der Braut eine Aussteuer von zweitausend Mark Silber; ebenso viel versicherte ihr Graf Hartmann als Wiederlage auf die Stadt Freiburg und vier andere Burgen, welche ihm sein Vater abtrat. Wenn aber Graf Hartmann vor oder nach der Ehe die Verlobte verstosse, war er verpflichtet, zweitausend Mark zu bezahlen.

Diese Erweiterung der Macht und des Ansehens liess den Grafen von Kyburg nicht zu, den Klagen des Stifts Beromünster, dessen Kastvogtei sie als Erbe von Lenzburg sich angeeignet hatten, billige Rücksicht zu tragen. Es kümmerte sie wenig, dass der Bischof von Constanz sie desswegen excommunicirte. Erst als nach drei Jahren der Kaiser Friedrich II. am 23. Hornung 1223 die ungehorsamen Söhne der Kirche, die Grafen Werner und Hartmann von Kyburg, mit der Reichsacht bedrohte, liessen sie sich zu einem Vergleiche mit dem Stifte herbei. — Auch der Abt von St. Gallen, Konrad von Bussnang, bekam Ursache, über Graf Ulrich von Kyburg sich zu beschweren. In die Rechte der Zähringer eingetreten, verlangte Graf Ulrich, dass seinem Sohne Hartmann die Kastvogtei des Stiftes St. Gallen eingeräumt werde. Er anerbote dem Stifte siebenhundert Mark dafür zu vergüten und ebenso viel dem Könige. Nur dadurch konnte der Abt seine Unabhängigkeit retten, dass er selbst dem Könige die siebenhundert Mark bezahlte.

Diese Verhandlung, in so abgebrochener und schroffer Weise von dem Annalisten des Stiftes St. Gallen erzählt, wirft einen so grellen Schatten auf die Reichsverwaltung des Königs Heinrich, Friedrichs II. Sohn und Stellvertreter, dem keine andere ähnliche Verkäuflichkeit nachgewiesen werden kann, so dass man sich gedrungen fühlt, einen mildernden Erklärungsgrund aufzusuchen. Ein solcher findet sich gegeben in dem Verhältnisse zur Landgrafschaft Thurgau, in deren Umfang sowohl das Stift St. Gallen als derjenige Theil der Landschaft lag, über welchen Kaiser Philipp dem Abte fürstliche Rechte zugestanden haben soll. Diese Rechte wurden von Graf Ulrich bestritten, weil sie den zähringenschen Erbs-

ansprüchen Abbruch thaten; von König Heinrich ebenfalls wohl nicht in der Ausdehnung verstanden, wie der Abt sie beanspruchte. Es handelte sich also um eine Ausgleichung, bei welcher dem König Heinrich zunächst eine Entschädigung für die durch jenes dem Abte zugestandene Privilegium verloren gehende Reichssteuer geleistet, dagegen dem Grafen Ulrich von Kyburg der noch übrige Theil der Landgrafschaft Thurgau überlassen wurde. In Folge dieses Vertrages nannten sich dann die Grafen von Kyburg Landrichter oder Landgrafen im untern Thurgau.

Als thurgauischer Landgraf erscheint Ulrich wenige Jahre später in einer Urkunde der Erzbischöfe von Mainz und Trier und anderer Reichsprälaten, worin sie bezeugen, dass Graf Diethelm von Toggenburg, nach dem von seinem ältern Sohne Diethelm an dem jüngern Friedrich begangenen Brudermorde, die im Thurgau gelegene Stadt Wyl in Anwesenheit des *comes provincialis* Ulrich von Kyburg und anderer Zeugen dem Abte von St. Gallen vergab und diese Vergabung durch Vermittelung Gottfrieds von Hohenlohe vom Abte gegen eine Abfindungssumme von 500 Mark, die dem jüngern Grafen Diethelm (nebst 100 Mark für seine Räthe) bezahlt werden sollten, mit Zustimmung des Königs Heinrich, in Kraft erwachsen sei.

Unter Graf Ulrich war das Haus Kyburg auf einen Höhepunkt von Macht und Reichthum gelangt, auf dem er mit den vornehmsten Grafen und Fürsten des südlichen Deutschlands sich messen konnte. Welchen Rang er unter denselben beanspruchen konnte, zeigt das charakteristische Urtheil eines gleichzeitigen Schriftstellers Albert von Beham. Er sagt: Durch Adel und Tüchtigkeit leuchtet vor allen aus Graf Ludwig von Oettingen; der von Württemberg glänzt durch seine Kriegsmacht; der Pfalzgraf von Tübingen durch eine grosse Zahl mächtiger Vasallen; der von Eberstein durch Freigebigkeit. Die Grafen von Zollern und Hohenburg sind im Besitze so vieler Burgen und Festen, dass sie dem Kaiser und Reiche und ihren Angriffen Trotz bieten können; die Montfort schalten über die Alpenpässe; die Markgrafen von Baden, arm an Vasallen und Dienstmännern, haben doch viele Pfandschaften; das Haus Kyburg aber überragt alle Schwaben durch seine Schätze und Reichthümer.

Die glänzenden Aussichten des Hauses Kyburg erfuhren aber noch zu Lebzeiten des Grafen Ulrich eine dunkle Trübung. Sein Sohn Werner entschloss sich, 1228 an dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich II. Theil zu nehmen, um, wie einst sein Vater, in der Kirche des Erlösers in Jerusalem die Ritterehre des heiligen Grabes zu erwerben. Um für solche Kriegsfahrt den Segen des Himmels zu gewinnen, liess er vor seiner Abreise zu Burgdorf den Gotteshäusern Trub und Rugsau noch eine Schenkung verschreiben und sich die fromme Fürbitte der Mönche zusichern. Allein schon in Akkon wurde der lebenskräftige Streiter von der Pest hingerafft, und nur sein Leichnam wurde durch die Ritter St. Johannis nach Jerusalem gebracht und dort feierlich bestattet. Seine Kinder Hartmann und Klementia waren noch so zarten Alters, dass sie den Verlust, den sie durch den Tod des Vaters erlitten, noch nicht zu ermessen fähig waren. Desto schmerzlicher mochte Graf Ulrich davon berührt sein. Er starb wenige Jahre später, 1231, und wurde im Kloster Schänis, in der alten Grabstätte der Lenzburger, beigesetzt. Seine Erben bezeugten den Johannitern für die ehrenvolle Bestattung des Grafen Werner ihren Dank dadurch, dass sie allen ihren Ministerialen erlaubten, dem Johanniterorden Vergabungen zu machen, ohne dafür bei dem Lehenherren besondere Einwilligung zu erbitten.

Nun war Graf Hartmann einziges regierungsfähiges Familienhaupt und als solches Vormund seiner Bruderskinder. Sein jüngerer Bruder Ulrich, Domherr zu Basel, später auch zu einer Dompründe in Constanz (1228), zur Würde der Dompropstei Beromünster (1231) und zur Ehrenstelle eines

kaiserlichen Hofkaplans befördert und endlich zum Bischofe in Chur gewählt, war als Geistlicher von der Familie gleichsam ausgeschieden, konnte sich also mit der Sorge für seine Bruderskinder und ihr Erbe nicht beladen: alle Geschäfte für die weitläufigen kyburgischen und burgundischen Besitzthümer zwischen dem Bodensee und Lemán beruhten also auf dem ältern Hartmann.

Da Graf Hartmann von seiner Gattin Margaretha keine Kinder erhielt, war er der Versuchung weniger ausgesetzt, bei der Verwaltung der gemeinsamen und noch ungetheilten Besitzungen seinen Neffen, den jüngern Hartmann, zu benachtheiligen oder die Rechte desselben gegenüber fremden Ansprüchen bloss zu stellen. Die zahlreichen Urkunden, die aus der Zeit der Verwaltung des gemeinsamen Erbes und der nachherigen Erbtheilung sich erhalten haben, zeigen auch wirklich, abgesehen davon, dass er die alten Alode von Kyburg für sich behielt und dem Mündel den burgundischen Erbtheil zufertigte, keine Spur von Unbill oder Ungerechtigkeit, die sich Graf Hartmann der ältere gegen seinen Mündel hätte zu Schulden kommen lassen. Ohne Zweifel war er auch von seiner Berechtigung überzeugt, in dem burgundischen Erbe alle Befugnisse auszuüben, die den Herzogen von Zähringen als Reichsverwesern in der Waadt und an der Aare zugestanden hatten. Allein die Städte Bern, Freiburg, Murten, Laupen, das Land Hasle und der reichsfreie Adel unterschieden schärfer zwischen Hausgut und Reichsgut und bestritten die Meinung, dass auch das Reichsvikariat im Zähringer Erbe inbegriffen sei, wiesen daher die Zumuthungen des Grafen von Kyburg als unberechtigte Anforderung zurück. Da der Graf auf seinem vermeinten Rechte beharrte und es mit Gewalt der Waffen durchzusetzen versuchte, zog er sich den Vorwurf tyrannischer Eigenmacht zu.

Die Schirmvogtei des Klosters Rüggisberg hatte Graf Hartmann 1231 an sich gezogen, ohne dass es ihm Jemand wehrte. Als er aber die Reichslandschaft Hasle sich zueignen wollte, wurde ihm der Gehorsam versagt, und nicht nur wurde versuchte Gewalt von den Gebirgsleuten mit Gewalt zurückgewiesen, sondern der Graf genöthigt, dem Kloster Interlaken für den bei diesen Kriegszügen erlittenen Schaden Vergütung zu leisten und den Kirchensatz von Goldwil abzutreten. — Besser schien es ihm mit Laupen und Grasburg gelingen zu wollen. Auch den zähen Widerstand Murtens hoffte der Graf endlich zu überwinden. Die Verbindung jedoch, welche Bern, Freiburg und Murten zu gegenseitigem Schutze mit einander eingingen, legten ihm überall Hindernisse in den Weg, und nun trat ihm sogar aus der nächsten Verwandtschaft ein Mann entgegen, der schlauer und mächtiger denselben Zweck verfolgte, sich zum Herrn des Landes zu machen, Graf Peter von Savoyen, der Bruder Margarethens von Kyburg. Ihm riefen Bern, Murten und Hasle um Beistand gegen den Grafen von Kyburg an, und er machte sich kein Bedenken, ihnen seine Hülfe zu gewähren.

Auch diess geschah unter dem Scheine des Rechts. Kaiser Friedrich II., in Italien mit dem Papste in Zerwürfniss gerathen, war gebannt und der Regierung unwürdig erklärt, das Reich in zwei Parteien gespalten, die päpstliche und die kaiserliche, jeder Anhänger oder Freund des Kaisers als rechtlos der Willkür der Uebermacht preisgegeben. Bei dieser Verwirrung und Auflösung aller Gesetzlichkeit hielt Savoyen gleichwol zur Parthei des Kaisers, während Kyburg zur entgegengesetzten Parthei hinneigte. Da nun Bern und seine durch Kyburg bedrängten Bundesgenossen ihren Widerstand gegen Kyburg auf das Recht des Kaisers und das Reich begründeten, durften sie bei Savoyen Schutz und Hülfe suchen und durfte Graf Peter das Gesuch nicht ablehnen.

Während Graf Hartmann für den Erbtheil seines Neffen im Westen Helvetiens gegen offene und geheime Gegner erfolglos sich abmühte, die Freigemeinden der Städte und der Landschaft zu unter-

werfen, beobachtete er im Osten Helvetiens von seinem Stammsitze Kyburg aus gegen seine Nachbarn, den Bischof von Constanz, den Abt von St. Gallen und den Grafen von Toggenburg die Grundsätze untadelhafter Ritterlichkeit. Dem Abte von St. Gallen durch einige Lehen zur Dienstmannschaft verpflichtet, verkannte er die Unbill nicht, die von dem Abte Konrad dem Grafen Diethelm von Toggenburg durch Zurückhaltung der Feste Utnaberg angethan wurde. Mit dem Bischofe Heinrich von Constanz im Einverständnisse verhiess er dem Grafen seinen Beistand, um den Abt zur Erfüllung des wegen Ueberlassung der Stadt Wyl geschlossenen Vertrages und zur Räumung der Feste Utnaberg zu nöthigen. Obwohl dann der Abt, aus dem Feldlager des Kaisers zurück gekehrt, den Grafen Diethelm überraschte und seinen Gegner leicht durch Uebermacht erdrückt hätte, wurde doch so viel erzwengt, dass beide Theile die Entscheidung der Hauptfrage dem Kaiser anheim stellten und der Graf bei seinem Rechte geschützt blieb (1236). Ein entgegengesetzter Fall trat ein, als Abt Walter, Konrads Nachfolger, im Streite des Kaisers Friedrich II. und seines Sohnes, des Königs Konrad, gegen die welfisch-päpstliche Partei einen grossen Verlust erlitt und Graf Diethelm die Schwäche und Muthlosigkeit Walters benutzte, sich der Stadt Wyl wieder zu bemächtigen. Sowie nach Walters bald nachher erfolgtem Tode sein Nachfolger Bertold 1245 Anstalten traf, das entwehrte, vertragsmässig erworbene Besitzthum wieder zu gewinnen, sandte ihm auch Graf Hartmann als treuer Dienstmann eine Anzahl Streiter zu, so dass nach einer Belagerung von mehr als fünf Wochen Graf Diethelm die Stadt Wyl räumen und derselben auf alle Zeiten entsagen musste. Der Gedanke, den streitigen Gegenstand, die Stadt Wyl, als ehemaligen Bestandtheil der Landgrafschaft Thurgau wieder dem alten Grafschaftsverbande anzuschliessen, konnte den Grafen Hartmann nicht in Versuchung führen, ein von seinem Vater gebilligtes Verkommniss zu brechen.

Obwohl in der durch den Streit zwischen Kirche und Staat so bewegten Zeit Manches geschehen musste, was in geregelten bürgerlichen Zuständen unmöglich oder unzulässig wäre, bleibt doch eine Handlung des Grafen Hartmann von Kyburg ein Räthsel. Im Jahre 1244, am 7. October, schloss er mit dem Bischofe von Strassburg einen Vertrag, laut welchem er, mit Willen und Zustimmung seiner Gattin Margaretha von Savoyen und seines Neffen Hartmanns des jüngern, all' sein Eigen an die Kirche von Strassburg, nämlich an den Bischof und das Bisthum Strassburg vergabte und sich wieder damit belehnen liess. Als solche Eigengüter wurden in der Vertragsurkunde verzeichnet: Kyburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wendelberg, Schänis, beide Liebenberg, Mörsberg und Stettenberg. Indem Graf Hartmann im Besitze dieser Burgen und Herrschaften blieb und sie als bischöfliche Lehen anerkannte, wurde er Dienstmann des Bischofs, dagegen allerdings auch der Bischof verpflichtet, den Dienstmann gegen alle Angriffe auf seine Person und seinen Besitz zu schützen. Dass der reiche und mächtige Graf von Kyburg auf solche Weise zum Dienstmann des geistlichen Fürsten sich erniedrigte, was konnte ihn dazu bewegen? Man vermuthete, die Furcht vor seinem Neffen Rudolf von Habsburg habe es vermocht. Allein durch seine Mutter Enkel des Herzogs Bertold von Zähringen, hätte Graf Rudolf eher auf die burgundischen Güter Ansprüche erheben können, als auf die Allode von Kyburg. Nach Anderer Meinung hätte Graf Hartmann durch den Eintritt in die Lehenverbindung mit dem Bischof von Strassburg das Wittwengut der Gräfin Margaretha sicher stellen wollen; hatte aber diese Absicht obgewaltet, so war kein zwingender Grund vorhanden, neben den der Gräfin zugesicherten Gütern noch alle andern Eigengüter dem Bischofe zu verschreiben. Ebensowenig Zuverlässigkeit bietet die Ansicht, Graf Hartmann habe durch den Anschluss an den Bischof von Strassburg sich der Lehensabhängigkeit von dem Herzogthume Schwaben entziehen wollen. Allerdings sollen, nachdem durch päpstlichen Kirchenfluch die

Hohenstaufen des Herzogthums Schwaben verlustig erklärt waren, einige Grosse Schwabens bei dem Papste um Verleihung des erledigten Herzogthums sich beworben haben *); aber dieser in das Jahr 1250 fallende Vorgang kann doch kaum als Bestimmungsgrund für den im Jahre 1244 zur Vollziehung gekommenen Entschluss des Grafen Hartmann angesehen werden.

Dass übrigens durch den Anschluss an den Bischof von Strassburg die Besitzungen des Grafen Hartmann im Allgemeinen gegen kirchliche sowohl, als kaiserliche Partheigewalt sicher gestellt werden sollten, ist um so wahrscheinlicher, da Graf Hartmann schon 1248, also noch bei Lebzeiten des Kaisers Friedrich II., durch Bischof Eberhard von Constanz bei dem Gegenkönige Wilhelm die Bestätigung seiner Reichslehen auswirken liess und ihm am 3. October des genannten Jahres die gewünschte Bestätigungs-urkunde ausgefertigt wurde.

Immerhin machte aber das Wittwengut der Gräfin Margaretha ihrem Gemahle mancherlei Mühe. Bald nach Werners Tode hatte er mit des Bruders Ulrich Zustimmung dasselbe statt auf Freiburg und dortige benachbarte Burgen auf die kyburgischen Allode Windegg, Schänis, Amden, Kirenzen, Wisnang, Kempten und Rosselberg angewiesen. Dann kaufte er um 1230 aus Margarethens Heiratsgut das Dorf und den Kirchensatz Veltheim. Noch später und zwar in sechs verschiedenen Verschreibungen vom 28. Mai, 1. Brachmonat und 9. Heumonat 1241 bestimmte er derselben als Leibgeding Windegg, Langinburg, Oltingen, die Vogteien und Güter zu Schänis, Wisnang, Kempten, Hettlingen, Güter in beiden Seeheim, die obere Mühle zu Winterthur, Einkünfte in Sulz, Nubrechten; als Frei- und Eigengüter, erworben aus ihrem Brautschatz, Veltheim, Rosselberg und den Weinberg zu Goldbach; als Wittwensitze die Burgen Baden, Windegg und Mörsberg. Indem der Neffe Hartmann seine Zustimmung zu diesen Verfügungen gab, musste er noch geloben, in Jahresfrist, nach des Oheims Ableben, der Muhme 200 Mark Silber zu zahlen. Auch die Stadt Freiburg musste eine Urkunde ausstellen, die Gräfin bei ihrem Leibgedinge schützen zu wollen. Diess Alles schien aber noch nicht genügend. Das der Gräfin zugesicherte Eigen wurde schon 1242 noch durch die von Konrad von Wartenberg um 120 Mark Silber erkauften Güter zu Richenbach und zu Rütlingen vermehrt; und bei Uebertragung des Lehenrechtes an den Bischof von Strassburg war 1244 eine Hauptbedingung, dass die Gräfin Margaretha bei ihrem Leibgedinge geschirmt werde.

Als Hartmann der jüngere zur Grossjährigkeit gelangt war und es sich um eine Ausscheidung der bisdahin gemeinschaftlichen Erbgüter handelte, wurden dem Neffen die burgundischen Besitzungen zugeschieden. Auch jetzt musste der Neffe sich verpflichten, die Muhme in keinerlei Weise in ihrem Leibgedinge zu beeinträchtigen. In der darüber 1248 ausgestellten Urkunde verbürgten sich für das gegebene Versprechen achtundachtzig Grafen, Freiherren, Ritter, Vasallen und Geistliche.

Die Namen dieser Bürgen bezeichnen gewiss die achtungswürdigsten und tüchtigsten unter den Freunden und Dienstmännern der Grafen von Kyburg. Dem östlichen Gebietstheile diesseits der Limmat und seiner Nachbarschaft sind beizuzählen: R. von Wart, Ul. von Wezinkon, C. von Bussnang, F. Notar des ältern Grafen Hartmann, H. von Klingenberg, C. Kapellan von Kyburg, A. von Tore, die Brüder B. und L. von Liebegg, B. der Schenk, H. von Wissnang, E. von Bichelsee, H. von Landegg, B. von Widen, P. von Urmenhausen, G. Schade, H. und H., C. und P. Brüder von Schlatt, N. von Winterthur, Ul. von Hettlingen, S. von Rudolfwiler, R. von Strass, Walter von Gachnang, Jak. von Goldenberg, R. Scholle, H. von Schenis, H. Truchsäss, R. von Hegi, Ulr. von Ulm.

*) Raumer, Hohenstaufen IV. S. 321.

Ein stärkeres Zeugniß für die Unzuverlässigkeit der damaligen Rechtszustände als diese persönliche Bürgschaft des kyburgischen und benachbarten Adels für das von Hartmann dem jüngern seinem Oheim gegebene Versprechen lässt sich kaum denken. Gleichwol war der Oheim und die Muhme noch nicht ganz beruhigt oder traten Ereignisse und Zweifel auf, die eine Erneuerung des Gelübdes wünschen liessen. Nach bereits vollzogener Gebietsausscheidung, als am 28. August 1252 bei der Vergabung einer Schuppos in Hetzwiler an den Johann Baptistenaltar der Klosterkirche Wettingen Graf Hartmann der ältere und Frau Margaretha nicht mehr nöthig gefunden hatten, die Zustimmung des Neffen einzuholen, und 1252 das Leibgeding Margarethas durch Ankauf von Lehen bei Sulz, 1253 durch Ertheilung des Beholzungsrechtes im Eschenberg, 1254 durch den Austausch der Güter zu Wisnang für das St. Gallische Burglehen Mosberg, 1255 durch Güter bei Biseth und Lindau ohne Beirath des Neffen verstärkt worden war, veranlasste der alte Graf Hartmann diesen seinen Neffen nochmals, am 24. März 1257, durch neunundachtzig Herren, Ritter und Dienstmannen zu verbürgen, dass er die Muhme bei ihrem Leibgedinge schützen werde und zwar bei Strafe des Kirchenbannes und einer Busse von 2000 Mark Silber.

Diese ängstlichen Vorsichtsmassregeln scheinen denn doch nicht etwa aus blossen Einflüsterungen der Gräfin Margaretha hervorgegangen zu sein. Sie zeigen ein Misstrauen, das bei dem jüngern Hartmann entweder Charakterschwäche oder geheime Unzufriedenheit über die Erbtheilung und zugleich den Einfluss falscher Freunde voraussetzte.

Der jüngere Hartmann verheiratete sich mit Gräfin Anna von Rapperswil, verlor aber seine Gattin nach kurzer Ehe kinderlos. Eine zweite Ehe wurde unterhandelt mit Elisabeth, der ältern Tochter des Grafen Hugo von Chalons und der Pfalzgräfin von Burgund. Als Aussteuer wurden angeboten 1000 Mark Silber und die Ansprüche auf die Feste Lenzburg sammt allen Gebieten und Rechten, welche nach Abgang der Grafen von Lenzburg an den Pfalzgrafen Otto, den Bruder des Kaisers Philipp, übergegangen waren. Dazu kamen noch die in den Bisthümern Chur und Constanx gelegenen Güter der Grafen von Meran. Unter Mitwirkung des ältern Grafen Hartmann gelangte dieser Ehevertrag am 28. Jänner 1254 wirklich zum Abschlusse. Der jungen Gräfin wurde ein Widdum von 5000 Mark auf Güter im zähringischen Erbe als Leibgeding nebst 500 Mark vererbliches Eigen verschrieben und letzteres auf Burg und Stadt Thun angewiesen.

Diese Eheverbindung versprach dem Hause Kyburg eine neue glänzende Zukunft. Durch die Erwerbung von Lenzburg wurden die altkyburgischen und die zähringischen Besitzungen in unmittelbaren Zusammenhang gebracht, und durch die Verwandtschaft mit dem Hause Chalons jenseits des Jura war der diesseits des Jura gelegene zähringisch-kyburgische Besitz namentlich gegen die Umtriebe und die Ländergier Savoyens mehr gesichert als je zuvor. Allein auch Graf Peter von Savoyen wahrte seinen Vortheil. Durch seine Verwandtschaft mit dem Könige von England und die demselben in seinen Kriegsnöthen erwiesenen grossen Dienstleistungen begünstigt, bewarb er sich bei dem auf den deutschen Königsthron berufenen engländischen Prinzen Richard um Verleihung der ehemaligen zähringischen Reichslehen. Unter diesen Umständen musste es dem jüngern Hartmann willkommen sein, dass sein kluger und tapferer Vetter Rudolf von Habsburg zu gemeinsamer Abwehr der drohenden Gefahr die Hand bot. Unter welchen Vorbehalten und Bedingungen das geschah, ist nicht bekannt. Es muss geschehen sein auf Kosten des gemeinsamen Oheims auf Kyburg; denn ein Zerwürfniß der beiden Neffen war die Folge. Es wird berichtet, dass die Neffen den Oheim sogar befehdet hätten, die Zeit dieser Fehde und ihre

Beilegung aber nicht näher angegeben. Man kann daher nur vermuthen, dass die Erneuerung jener neunundachtzigfachen Verbürgung von 1257 durch jenen Zwist veranlasst worden sei.

Durch diese Erfahrung belehrt hatte der alte Hartmann auf Kyburg die Ueberzeugung gewonnen, dass ihm sein weit entfernter Lehenherr in Strassburg wenig Hülfe gewähren möge. Er wandte sich daher an den Bischof von Constanz und an den Abt von St. Gallen, welche ihm am 29. Juni 1259 eidlich versprachen, gegen seine Neffen ihn zu schützen und ohne seine Zustimmung kein Uebereinkommniss mit denselben abzuschliessen, auch nach seinem Tode die Gräfin Wittwe bei ihren Rechten zu schirmen. Dieselben Prälaten aber, Bischof Eberhard und Abt Bertold, trafen kurz nachher, am 18. August desselben Jahres die Uebereinkunft, dass bei der Unentschiedenheit, welchem von ihnen die Stadt oder der Hof Diessenhofen sammt Gütern und Leuten von Graf Hartmann und von der Gräfin Margaretha überlassen, verkauft oder verschenkt, oder in anderer Weise, durch Gewalt, zufallen werde, keiner dem andern in den Weg treten, sondern sie beide sich friedlich in den Besitz theilen und gegen die Ansprachen anderer, namentlich gegen die Neffen des alten Grafen einander vertheidigen wollen. Offenbar war also Diessenhofen der Preis, um den die beiden geistlichen Fürsten ihre Schutzverpflichtung verkauft hatten.

Welche diplomatischen Ränke nun eingeschlagen wurden, um nicht nur in den wirklichen Besitz Diessenhofens zu gelangen, sondern die Neffen Hartmanns ganz aus ihren Erbsansprüchen auf Kyburg zu verdrängen, lassen folgende Angaben mehr vermuthen als klar erkennen. Als Bischof Heinrich von Stahlegg zu Strassburg am 2. März 1260 starb und am 27. März Walter von Geroldsegg an seine Stelle gewählt war, gab er am 7. Heumonath in Anwesenheit des Abtes Bertold von St. Gallen, des Grafen Rudolf von Habsburg und vieler anderer Geistlichen und Laien zu Ettenheim die Erklärung ab, dass er der Gräfin Margaretha von Kyburg das ihr zuständige Lehen der Strassburger Kirche mit vollem Rechte und ohne Widerspruch geliehen habe. Am 16. Heumonath liess er dann durch den Domherrn Bertold von Tiersdorf bei dem Grafen Hartmann von Kyburg die Urkunde in Empfang nehmen, dass die von demselben an das Bisthum vergabten kyburgischen Güter und Herrschaften als Lehen anerkannt werden. In beiden Verhandlungen wird aber des jüngern Grafen Hartmann und seiner Erbberechtigung gar nicht mehr gedacht. Ebenso verfügt der jüngere Graf Hartmann über aargauische und burgundische Erbgüter, ohne die Zustimmung seines Oheims einzuholen oder vorzubehalten. Daraus folgt, dass zwischen dem Oheim und dem Neffen eine sogenannte Todtheilung stattgefunden, der Neffe auf seine Ansprüche auf das altkyburgische Erbe verzichtet habe. Auf wessen Betrieb es geschehen sei, ob zu Gunsten Rudolfs oder Margarethens, ist nicht ermittelt; immerhin aber stand jetzt Graf Rudolf von Habsburg als Erbberechtigter allein.

Im folgenden Jahre, 1261, erhob sich ein Krieg zwischen Bischof Walter und den Bürgern von Strassburg. Neben andern Fürsten und Herren zogen dem Bischofe auch Graf Rudolf von Habsburg, lehenpflichtig für Güter im Elsass, und Abt Bertold von St. Gallen zu Hülfe; letzterer in der Hoffnung, aus dem Kyburger Lehen die Stadt Winterthur zu erhalten. Aber nachdem am 16. Heumonath eine Waffenruhe zu Stande gekommen war, kehrte Abt Bertold nach St. Gallen zurück und trat Graf Rudolf mit Strassburg und andern Gegnern des Bischofs in Unterhandlungen ein, die Anmassungen derselben zu beschränken. Diess führte 1261 zu einem neuen Kriege mit dem Bischofe. Der Kampf dauerte, einige Unterbrechungen abgerechnet, bis zum Tode des Bischofs im Hornung 1263. Ausser den Gütern, die Graf Rudolf dabei im Elsass erwarb, hatte er auch bewirkt, dass fortan der Lehenspflichtigkeit

Kyburgs nicht mehr erwähnt wurde. Der neue Bischof wagte nicht, Ansprüche auf ein Recht zu erheben, das seinem Vorfahr einen so gefährlichen Feind auf den Hals gezogen hatte.

Im Herbst desselben Jahres kam die Nachricht, dass Graf Hartmann der junge am 3. Sept. 1263 eines plötzlichen Todes verblieben sei. Er hatte erst das vierundvierzigste Altersjahr erreicht und hinterliess als lebende leibliche Erbin nur seine Tochter Anna. Seine Wittve befand sich gesegneten Leibes; wenn sie nicht einen Sohn gebar, blieb der alte Graf Hartmann der letzte Spross seines erlauchten Hauses und ging mit ihm alle Herrlichkeit seiner Vorfahren zu Grabe. Dass dieses traurige Geschick abgewendet werde, hatte Graf Hartmann der jüngere bereits am 14. Brachmonat 1253 durch Vergabung von Gütern in Uri die Fürbitte der frommen Benedictiner in Wettingen erkaufte. Mit Jubel wurde dann auch der Knabe begrüsst, den die verwittwete Gräfin Elisabeth zur Welt brachte. Allein nach kurzer Lebenszeit wurde das theure Kind vom Tode dahingerafft. Graf Rudolf von Habsburg, von dem jüngern Hartmann noch bei Lebzeiten für seine Gattin und für seine Kinder als Schirmvogt erbeten, und Graf Hugo von Werdenberg, Gemahl Klementias, der Tochter des in Akkon gestorbenen Grafen Werner theilten sich in die Vormundschaft über Anna von Kyburg, die Erbin der zähringischen und lenzburgischen Güter, beide mit vereinigten Kräften stark genug, alle Anfechtungen böswilliger Nachbarn auf das Erbe des schwachen Kindes abzuwehren und namentlich die Anmassungen des Grafen Peter von Savoyen zurück zu weisen.

Graf Hartmann der alte konnte es auch jetzt noch nicht lassen, dem Geschieke zu widerstreben. Er, oder wohl eher in seinem Namen seine Gattin Margaretha, sandte am 14. Brachmonat 1264 seine Reichslehen die Grafschaft Thurgau, das Thal Glarus, die Reichsvogtei Zürich dem Könige Richard auf mit dem Gesuche, die Gräfin Margaretha damit zu belehnen. Geschah diess, so hatte der Graf Peter von Savoyen als Bruder Margarethas die nächste Anwartschaft darauf. Die Bitte um Belehnung der Gräfin konnte keinen schnellen Erfolg haben, weil der König in seiner eigenen Heimat schon am 14. Mai 1264 in Gefangenschaft gerathen war und erst im August des folgenden Jahres die Freiheit wieder erlangte. Aber ein unbestimmtes Gerücht von jener Sendung mochte den Bürgern von Winterthur zu Ohren gekommen sein und die Besorgniss beigebracht haben, dass die Herrschaft Margarethens und ihres Bruders von der nahen, auf einem Hügel erbauten, die Stadt dominirenden Burg aus ihre Freiheiten und Rechte gefährden, oder ein über das Erbe des Grafen Hartmann ausbrechender Krieg Verderben über sie bringen werde. War ja doch ihr Gemeingut, der Eschenberg, durch das der Gräfin ertheilte Beholzungsrecht bereits beeinträchtigt. So geschah denn, dass die Bürger von Winterthur des festen Thurmes auf dem Heiligenberg sich bemächtigten und ihn zu brechen begannen. Der alte Graf, dadurch sehr gekränkt, rief seinen Schwestersohn herbei, ging dann an den Landtag und trat durch gerichtlichen Spruch sein Besitzthum dem Grafen Rudolf ab. Nur die von dem Gotteshause St. Gallen herrührenden Lehen behielt er sich vor. Mit den Bürgern von Winterthur verständigte sich Graf Rudolf so, dass er, gegen Entgelt für den angerichteten Schaden, nicht nur versprach, die gebrochene Feste nicht wieder herstellen zu lassen, sondern ihnen auch eine neue Stadtordnung verlieh. Die darüber ausgestellte Urkunde ist vom 22. Brachmonat 1264 datirt. Als Zeugen wurden genannt: Konrad von Thengen, Konrad von Tüfen und Heinrich von Humlikon, Freie; Johannes von Blumenberg, Ulrich von Hettlingen und sein Bruder Heinrich, der Truchsess von Diessenhofen, Burkhard von Widen, früher Vogt zu Frauenfeld, und Nikolaus von Girsberg.

Seiner nahen Auflösung entgegen sehend, bedachte endlich Graf Hartmann noch am 28. Juli 1264

das von seinem Vater Ulrich, von seinem Bruder Werner und ihm selbst vor ungefähr vierzig Jahren begründete Augustiner Chorherrenstift St. Jakob auf dem Heiligenberg bei Winterthur durch Ausstattung einer fünften Pfründe und endigte dann im November sein sorgenvolles Leben. Er wurde im Kloster Wettingen bestattet, wo noch lange seine Todtenfeier jährlich am 27. November begangen wurde.

Weder bei seinen Zeitgenossen noch bei der Nachwelt fand der ältere Graf Hartmann die ehrenvolle Anerkennung, die der Manneswürde höchster Preis ist. Mit grossen Glücksgütern ausgestattet und im Geiste seiner Zeit frommen Sinnes und treuer Anhänger der Kirche bewies er sich namentlich freigebig gegen klösterliche Stiftungen*). Dass er nicht, wie es seines Vaters Wille und das Recht der Erbfolge gewesen zu sein scheint, die alten Alode von Kyburg dem Stamme seines Bruders Werner überliess, sondern dafür die zähringenschen Güter seinem jüngern Mündel Hartmann zuschob, war

*) Der Freigebigkeit der beiden Hartmann hatten sich folgende Stiftungen zu erfreuen:

Die Kirchen Trub und Ruxau, denen Graf Hartmann mit Vorbehalt der Vogtei zwei Schupposen schenkte 1229; das Frauenkloster Töss, dem sie bei seiner Stiftung die Mühle an der Töss nebst dem Grundstücke verliehen, auf welchem das Kloster gebaut werden sollte, um 1233;

die Pfarre Kirchdorf, deren Pfarrer wieder in die Nutzniessung des entwehrteten Kirchenzehntens eingesetzt wurde;

das Kloster Engelberg, welchem die Grafen die von dem Ritter Ulrich von Büttikon verkauften Güter zu Humphretikon zufertigen liessen;

das Stift Beromünster, mit welchem Graf Hartmann in Anwesenheit seines Neffen, (der in der Urkunde *adolescens bonae indolis* genannt wird) 1237 einen Tauschvertrag abschloss, indem er demselben einige Waldungen übergab als Vergütung für ein zu Erbauung einer Burg zu Ermensee ausersehenes Stück Bodens;

das Fraumünsterstift in Zürich, dem die Beerbung einiger Leibeigenen abgetreten wurde. 1240;

die Propstei Zürich, welche mit Bewilligung der Grafen von dem Ritter Diethelm dem Schenken von Kyburg zwei Schupposen zu Nieder-Urach erwarb;

das Georgenkloster in Stein, welches für die den Grafen erwiesenen grossen Dienste in allem Gebiete Kyburgs Zollfreiheit geniessen sollte, 1240;

das Kloster Interlaken, dem die zu Muri, Kräyngen, Rüfenacht und Heutlingen gekauften Güter von dem Grafen zugefertigt wurden, 1240;

das Kloster Rütli, dem die Grafen sowohl eigene Güter vergabten als auch Lehen der Abtei St. Gallen zu Schufelberg, Huinkon und Tegernau, 1240 u. 1243;

das Kloster Wettingen, das gegen Ueberlassung des Badberges und anderer Güter vermocht wurde, auf Erbauung einer Brücke über die Limmat zu verzichten, und Zollfreiheit über die Brücke zu Baden erhielt, sowie die Zusicherung, dass auf dem anstehenden Felsen keine Burg errichtet und der Weg nach Wettingen offen gehalten werden solle, 1241 u. 1242;

das Frauenkloster Fraubrunnen, von den beiden Grafen zu ihrem und ihrer Voreltern Seelenheil 1246 gestiftet und reich beschenkt, sodass es schon 1249 mit Bewilligung seiner Stifter die Güter zu Chaluca kaufen konnte;

das Frauenkloster Diessenhofen, dem die Grafen erlaubten, den geräuschvollen Wohnsitz in Diessenhofen zu verlassen und am Rheine zu Katharinenthal sich anzubauen, 1246, ihre Besitzungen auch durch Ankauf von Gütern zu Horb, Basadingen, Hettlingen, Schlatt, Adlikon u. s. f. zu erweitern;

das Allerheiligenkloster zu Schaffhausen, dem sie durch ihre Fürsprache und Zeugenschaft bei der hohen Geistlichkeit und in Rom für die durch die Königlichen erlittenen Verluste zu Schadenersatz und zum Besitze der Kirche Kirchberg bei Buesingen verhalfen;

das Kloster Paradies, dem 1253 von Graf Hartmann dem alten die Kirche und der Weiler Schwarzach übergeben wurde;

das Kloster Katharinenthal, welches dem alten Grafen Hartmann das Meieramt von Basadingen nebst Rudolfingen zu verdanken hatte;

die Augustiner-Propstei Heiligenberg bei Winterthur.

vielleicht ein Unrecht; dagegen konnte ihm der Vorwurf nicht gemacht werden, etwas vernachlässigt zu haben, das zur Behauptung jener Besitzungen dienlich war. Dreierlei Unglück traf ihn: dass ihm das Schicksal grössere Mittel in die Hand legte, als er zu benutzen verstand, dass seine Gemahlin ihm keine Kinder gebar und dass er sich selbst überlebte. Für schwache und mittelmässig ausgestattete Charaktere war damals eine unheilvolle Zeit. Nur weise Zurückhaltung vereint mit schneller Entschlossenheit und kräftiger Ausführung vermochten der überall hervorbrechenden Arglist Stand zu halten; wer den sittlichen Schwerpunkt nicht in sich selbst trug und in dem Sturmgetriebe politischer Umwälzungen die verborgenen Klippen zu beobachten vergass, war dem Spiele der Wogen preisgegeben; nur ein glücklicher Zufall konnte ihn vor dem Schiffbruche retten. Graf Hartmann konnte also immerhin noch in politischer Beziehung zu den vom Glücke begünstigten gezählt werden.

Ueber die Ausdehnung und die Zustände der in der Hand der Grafen von Kyburg zur Zeit Hartmanns vereinigten Gebiete sind ausser den Nachrichten, welche in den bereits angeführten Urkunden enthalten sind, wenige erhalten geblieben; am wenigsten solche, die über das häusliche Leben und über die Hofhaltung des Grafen und über die Ausdehnung der Burgfeste Kyburg vollständigen oder genügenden Aufschluss geben könnten. Einzelne Andeutungen, verglichen mit den damaligen gesellschaftlichen Zuständen und Einrichtungen, gestatten jedoch einige Einblicke, aus denen sich ein wenn auch noch unvollständiges Bild zusammensetzen lässt.

In Hinsicht der Hofhaltung erscheint im Ehevertrag von 1218 als Mitunterzeichner: Gottfried der Seneschalk von Kyburg; in einer Urkunde von 1241 werden genannt Ulrich der Marschall, Diethelm der Schenk; ferner 1250 und 1254 Ber. pincernä de Liebinberg; 1252 u. 1255 Diethelm et Ulricus pincernæ de Liebenberg; 1252 Diethelm, der Sohn Hartmanns des Schenken von Kyburg, rector ecclesiae in Oberkirch-Sursee; 1258 H. der Truchsess von Diessenhofen. Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden, genügen aber, um zu beweisen, dass die fürstlichen Hofämter auch bei den Grafen von Kyburg eingeführt, und bei grossen Festlichkeiten ihre Aufwartung zu machen verpflichtet waren. — Dabei mag es als sonderbare Anomalie betrachtet werden, dass der Graf von Kyburg selbst auch wieder das Marschallnamt bei dem fürstlichen Abte der Reichenau bekleidete; in der damaligen Feudalverfassung war diess ganz ordnungsgemäss. Wer auf einer tiefern Stufe des Heerschildes als Herr sich dienen liess, erschien auf einer höhern Stufe als Diener.

Das Schildwappen und älteste Siegel der Grafen von Kyburg ist: ein rother, durch eine weisse Strasse schief getheiltes Schild, in jedem Feld ein laufender Löwe. Das Wappen der Grafen von Dillingen unterschied sich von dem Kyburgischen dadurch, dass statt der einzelnen Löwen je zwei Löwen entweder einander folgen oder einander entgegen laufen. Da nach allgemeinen Regeln das zusammengesetztere oder reichere Wappen das jüngere ist, muss das kyburgische das ältere, das dillingensche dem letztern entlehnt sein.

Auf dem Helme führten die Grafen einen wachsenden Löwen; bei dem grossen Wappen auf dem zweiten Helme einen Busch von Pfauenschweifedern. Der wachsende Löwe erscheint auch in dem Wappen von Diessenhofen. Der Pfauenfederbusch ist als Helmzierde in das habsburgisch-österreichische Wappen hinüber gegangen.

Der Schild von Kyburg, durch eine Strasse oder ein Band schräg getheilt in zwei Felder mit springenden Löwen, ist in Uebereinstimmung mit dem Schilde der Grafen von Genf: une bande accompagnée de deux lions. Die Grafen von Genf hatten diesen Schild angenommen von dem Herzoge von

Zähringen, als er vom Kaiser mit den Bisthümern Sitten, Lausanne und Genf die Herrschaft dieser Stadt den Grafen übergab. *) Ob diese Uebereinstimmung zufällig war, oder der Schild von Kyburg sowohl als der Schild von Genf von dem Herzoge von Zähringen durch Belehnung übergeben wurde, ist eine Frage, die kaum mehr ermittelt werden kann.

Die spätere Geschichte von Kyburg weiss von keinen so eingreifenden Bauveränderungen, dass der Umfang der Burg dadurch erweitert oder verengert worden wäre. Allerdings wurden einige Vorwerke abgetragen und statt der Fallbrücke eine gewölbte Brücke hergestellt, die Thürme mit andern Dachungen versehen u. s. w. Im Ganzen aber muss die Umfassungsmauer und der Burggraben im XII. und XIII. Jahrhundert schon die noch jetzt wahrnehmbare Ausdehnung gehabt haben. Nur die Vorburg oder die Stadt Kyburg ist verschwunden oder vielmehr zum Dorfe umgewandelt. Damals mit Mauer und Graben umgeben hatte die Stadt Kyburg einen Schultheiss zum Vorstande, hiemit auch Stadtrecht und Gericht. Der Schenk von Kyburg dürfte als Edelknecht in dieser Vorburg gewohnt haben und auch andern Edelknechten dort der Wohnsitz angewiesen worden sein.

Im Jahre 1244 wurde auch der Kapellan C. von Kyburg unter den Zeugen aufgeführt. Es wird desselben auch anderwärts als eines vielbetrauten Rathgebers und Geschäftsmannes der Gräfin Margaretha gedacht. Diess berechtigt zu der Annahme, dass damals schon eine Burgkapelle bestand. Es wird diess auch durch den liber decimationis des Bisthums Constanz von 1275 bestätigt, nach dessen Aufzeichnungen die Kaplaneipfründe von Kyburg mit fünf Mark Silber Einkünften ausgestattet und dem Leutpriester der Nachbarkirche Zell verliehen war. Offenbar hat diese Verleihung an den Nachbarpfarrer erst stattgefunden, als Kyburg gräfliche Residenz zu sein aufgehört hatte, so dass angenommen werden darf, zur Zeit der Gräfin Margaretha habe ein Kapellan in Kyburg gewohnt und sei für denselben eine Kapelle und Kapellanpfründe gestiftet worden, oder, was das wahrscheinlichere ist, es sei schon von früherer Zeit her für dieses geistliche Bedürfniss gesorgt gewesen.

Neben dem Kapellan wird in der Urkunde von 1244 auch Meister Physikus Werner genannt. Man wird kaum irre gehen, wenn man den Physikus ebenfalls als einen Hofbediensteten, und zwar als den Leibarzt der gräflichen Familie, ansieht. Dass ein solcher Physikus nicht bloss ein gemeiner Practicus, sondern ein Mann von Wissenschaft zu sein pflegte, ergibt sich aus einer Abhandlung des Physicus Thuricensis über die Cometen, als seltenes incunabulum jetzt noch erhalten. **)

Der Sitte der Zeit gemäss durften im Hofstaate der Grafen von Kyburg auch Dichter und Sänger nicht fehlen. Der Minnesänger von Wengen lobt die Thurgauer, dass sie sich den Herren von Kyburg anschliessen:

Got ere iuch Turgöun, daz ir so steten muot
ze Kiburk habt den Herren wert! si machen iuch noch riche.
Si hülfen iuch von not, gewünnen s' ie mer guot,
Daz würde iu niemer vor verspert, das wizzet sicherliche.
Nu lat sie niezen iuwer habe, . . .

.
.

*) Blavignac in den Memoires et doc. de la soc. d'histoire et d'archeol. de Genève VII, p. 96.

**) Auch in der thurgauischen Kantonsbibliothek vorhanden.

si werdent schiere urkumberhaft, so 'st iu ir guot gemeine.
Uf also guot gedinge sült ir stäte sin;
sit unverzagt an den vil milten herren min:
si hant nach eren ie verzert ir huoben gelt,
ir habt ir kleider und ir ors' vil manigez gevueret über velt.

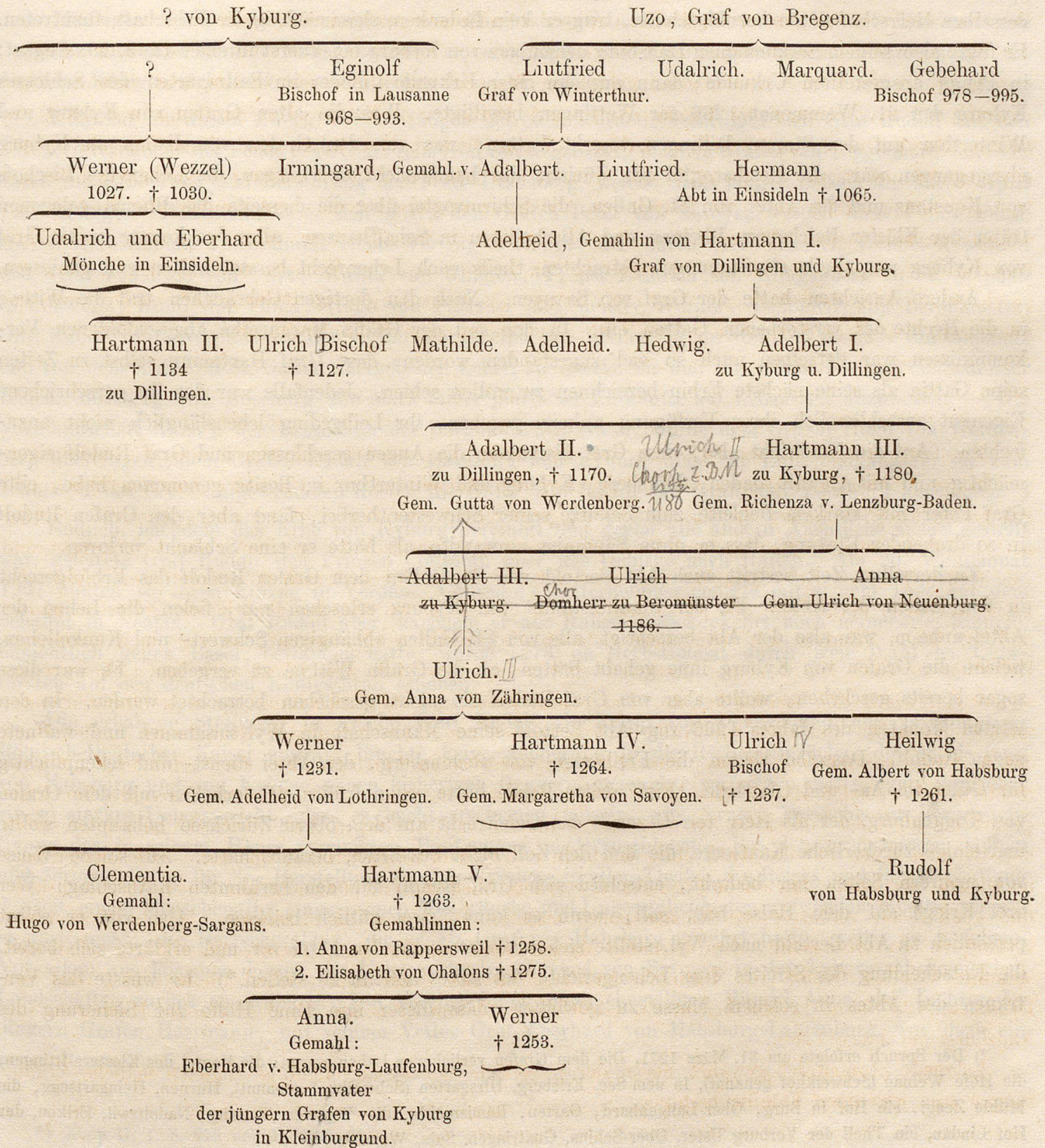
In dieser nach der Almentweise gebildeten Strophe sind leider die sechste und siebente Zeile ausgefallen. Sie scheinen die Ermunterung, den Herren von Kyburg Unterstützung und Hülfe zu leisten, durch Gründe unterstützt zu haben, die auf die zwischen Kaiser und Papst ausgebrochenen Parteikämpfe der Jahre 1245—1250 sich bezogen und schon den Inhalt anderer früherer Strophen des Dichters bilden. Dass aber die Herren von Kyburg besondere Freunde und Gönner der Dichter und Sänger gewesen seien oder denselben ihre Freigebigkeit in ähnlichem Masse wie den ritterlichen Dienstmannen zugewendet hätten, ist weder in den Liedern des von Wengen noch in den Liedern des gleichzeitigen Sängers Jakob von Wart, der zudem als Dienstmann von Kyburg auf solche Auszeichnung wohl besondere Ansprüche gehabt hätte, auf irgend eine Weise angedeutet.

* * *

Zweihundert Jahre waren verflossen, seit Graf Hartmann von Dillingen durch seine Verbindung mit der Gräfin Adelheid von Winterthur und Kyburg den Namen des vom Unglücke zerschmetterten und geächteten ältern Stammes der Grafen von Kyburg wieder erneuerte und zu Ehren brachte. Seither hatte, sieben Generationen hindurch, die Herrschaft stätig vom Vater auf den Sohn sich vererbt und jede Generation das Erbe gemehrt und erweitert auf die Nachkommenschaft übertragen. Wie eine Eiche auf freier Bergeshöhe mit jedem Jahre tiefer und fester wurzelt und ihre Krone weiter ausbreitet und vor ihrem Schatten das schwächere Gebüsch überwältigt zurück weicht, so war auch Kyburg in Helvetien zu einer Macht empor gestiegen, mit welcher zwischen dem Rhein und dem Gebirge keine andere Herrschaft sich messen konnte. Das Feudalsystem, das die Erbtheilung der angestammten Güter unzulässig machte und allen von frühern Generationen zusammen gebrachten Grundbesitz in der Hand des Aeltesten zusammen hielt, war das Mittel ungeschwächten Fortbestandes; die Verbindung mit Erb-töchtern erlöschender Häuser das Mittel neuer Machterweiterung. Aber in dem Vorrechte der Erstgeburt lag auch der Todeskeim der Aristokratie und Feudalität. Indem die jüngern Söhne zurück treten mussten und ihnen nur die Wahl übrig blieb, in ritterlichem Kampfe Ruhm und Ehre zu erstreiten oder im Dienste der Kirche um reiche Pfründen zu werben, blieb die Fortpflanzung auf Einen Ast beschränkt und wenn dieser verdorrte, zerfiel der ganze Stamm. Diess war das Schicksal, das die Grafen von Kyburg in Graf Hartmann, dem Gemahle Margarethens von Savoyen, betraf. Dasselbe geschah den stammverwandten Grafen von Dillingen zu derselben Zeit. Als Albert oder Adelbert IV, Graf von Dillingen, 1257 ohne Leibeserben starb, erlosch sein Stamm in seinem Bruder, Bischof Hartmann von Augsburg, im Jahre 1286.

Folgende Stammtafel gewährt neben der Uebersicht der Geschlechtsfolge zugleich manche Ergänzungen zum jeweiligen Familienbestande.

Stammtafel der Grafen von Kyburg und Winterthur.



III. Kyburg im Besitze der Grafen von Habsburg und Herzoge von Oesterreich.

1264—1452.

Nachdem Graf Rudolf von Habsburg dem altersschwachen Oheim seinen Arm geliehen und desselben Herrschaftsleute beruhigt hatte, trug er kein Bedenken, eigenmächtig die Erbschaft anzutreten. Er fügte also seinem Stammmamen Habsburg denjenigen von Kyburg bei, zuerst in einer 1265, 29. August, in Brugg ausgestellten Urkunde; dann auch in einer Urkunde, die er im Baumgarten des Schlosses Kyburg den 21. Weinmonat 1266 für Wettingen bewilligte. Was die alten Grafen von Kyburg und Winterthur auf den Stamm Dillingen vererbt hatten, was von den Grafen von Baden an Kyburg übergegangen war, die Reichsvogtei von Zürich, das Landgericht in Thurgau, die Lehen des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen, die Schirmvogtei über die diesseits des Rheins gelegenen Güter der Klöster Reichenau, Rheinau und Allerheiligen in Schaffhausen, alles das konnte er als Graf von Kyburg nun theils als Stammgut betrachten, theils nach Lehenrecht besetzt halten und geniessen.

Andere Ansichten hatte der Graf von Savoyen. Nach den dortigen Gebräuchen trat die Wittve in die Rechte des verstorbenen Gatten ein. In den mit der Gräfin Margaretha abgeschlossenen Verkommnissen war derselben auch so viel zugestanden worden, dass Graf Hartmann selbst zu Zeiten seine Gattin als seine nächste Erbin bezeichnen zu wollen schien. Jedenfalls war das ihr verschriebene Eigengut ausschliesslich ihrer Verfügung anheim gegeben, ihr Leibgeding lebenslänglich nicht anzufechten. Auf die Nachricht also, dass Graf Hartmann die Augen geschlossen und Graf Rudolf eigenmächtig und mit Gewalt Baden, Mörsberg, Kyburg und Winterthur in Besitz genommen habe, eilte Graf Peter mit starkem Begleite zum Schutze seiner Schwester herbei, fand aber den Grafen Rudolf in so drohender Rüstung, dass er ohne Säumniss umwandte, als hätte er eine Schlacht verloren.

Zu derselben Zeit bestritt auch Abt Bertold von St. Gallen dem Grafen Rudolf das Erbfolgerecht in den Lehen der Abtei. Da der Mannesstamm von Kyburg erloschen war, fielen die Lehen der Abtei anheim, war also der Abt berechtigt, alle von St. Gallen abhängigen Schwert- und Kunkellehen, welche die Grafen von Kyburg inne gehabt hatten, an die Gräfin Wittve zu vergeben. Es war diess sogar bereits geschehen, wollte aber von Graf Rudolf als nicht geschehen betrachtet werden. In den letzten Monaten des Jahres 1266 zog Abt Bertold seine Mannschaft in Wyl zusammen und waffnete gegen Rudolf. Dasselbe thaten die Freiherren von Regensberg, der Abtei dienst- und lehenpflichtig für Güter im Aa- und Glatthale. Eine dritte Fehde hatte schon früher sich erhoben mit dem Grafen von Toggenburg, der als Herr von Utznach das Geleitrecht auf dem obern Zürichsee behaupten wollte und einige zürcherische Kaufleute, die ihm den Zoll nicht bezahlten, beraubt hatte. Auf solche Weise von mehrern Seiten her bedroht, entschied sich Graf Rudolf für den berühmten 'Raths Schlag: Wer drei Kriege auf dem Halse hat, soll, wenn er kann, zwei gütlich beilegen. Also ritt er selbst persönlich zu Abt Bertold nach Wyl, stellte sich als Lehenmann der Abtei vor und erklärte sich bereit, die Entscheidung des Streites dem Lehengerichte des Abtes anheim zu stellen.*) Er wusste das Vertrauen des Abtes in solchem Masse zu gewinnen, dass dieser ihm seine Hülfe zur Sicherung des

*) Der Spruch erfolgte am 31. März 1271. Die dem Grafen verliehenen Lehen waren: die Vogtei des Klosters Ittingen, die Höfe Welnau (Schweikhof genannt), In dem See, Erisberg, Hirsgarten (Schweikhof genannt), Hürnen, Heingartsegg, die Mühle Zengi, ein Hof in Burg, Ober-Langenhart, Garten, Rämismühle, die Vogteien Tetlang, Nadoltswil, Erikon, der Hof Lindau, ein Theil der Vorburg Uster, Ober-Schina, Guatringen, Sulz, Wisnang.

rhätischen Alpenpasses gegen den Grafen Rudolf von Montfort und den Grafen Diethelm von Toggenburg zugesagt und Verabredung getroffen haben soll, den Prinzen Conradin, Enkel des Kaisers Friedrich II. auf seinem Zuge zur Eroberung Italiens über das Gebirge zu begleiten. Denn schon im Anfange des folgenden Jahres ist Graf Rudolf bei Conradin und lässt sich am 11. Jänner 1267 von dem künftigen Könige die Reichslehen von Burgund zusichern; auch waren Bischof Eberhard von Constanz und Abt Bertold längst darüber einverstanden, dass Conradin in seinem Bestreben um die deutsche Königs- und Kaiserkrone unterstützt werden müsse.

Während für diesen Zweck Vorbereitungen getroffen wurden, entledigte sich Graf Rudolf mit den Zürchern verbunden der Fehde gegen die Freiherren von Regensburg und den Grafen von Toggenburg, letzterer durch die Eroberung und Zerstörung der Feste Utnaberg, welche nach langer Belagerung am 9. April 1267 erfolgte. Dann wandte er sich gegen den Grafen Peter von Savoyen. Auch diese Fehde wurde am 8. Herbstmonat 1267 durch einen Vertrag beendet, der durch sechs Herren vermittelt worden war, Graf Friedrich von Pfirt, Walter von Klingen, Propst Heinrich von Klingenberg zu St. Stephan in Constanz, Kuno von Tüfen, Hugo von Palasuel und Meister Werner, Canonicus von Beromünster. Graf Rudolf wurde verpflichtet, der Gräfin Margaretha den Ertrag der ihr von dem Bischofe von Constanz und von dem Abte von St. Gallen übergebenen Lehen zu überlassen und ihr darüberhin auf die Schlösser Baden, Mörsberg und Moseburg 250 Mark Silber jährlicher Einkünfte auf Lebenszeit anzuweisen. — Die Vormundschaft Anna's, der Erbtöchter der burgundischen Güter, wurde dem Grafen Hugo von Werdenberg übertragen, dem Grafen Rudolf von Habsburg und Kyburg aber zur Entschädigung für die zum Schutze dieses Erbes aufgewendeten Kosten die Güter und Rechte der Grafschaft Lenzburg abgetreten. *)

Endlich, nachdem das Erbe von Kyburg bereinigt und gegen alle andern Ansprüche sicher gestellt war, geleitete Graf Rudolf den Prinzen Conradin über das Gebirge nach Italien. Am 20. Weinmonat 1267 hielten sie ihren Einzug in Verona. Conradin's Unternehmen endigte mit seinem Tode auf dem Schaffot in Neapel. Graf Rudolf aber, nachdem er aus Italien zurückgekehrt noch mancherlei Kämpfe, namentlich gegen Basel, bestanden hatte, wurde 1273 im Herbstmonat durch freie Wahl der Churfürsten auf den deutschen Königsthron erhoben.

Die erhabene Stellung, in welche Graf Rudolf als König von Deutschland und präsumptiver Römisch-Deutscher Kaiser eintrat, brachte keine Aenderung in die Rechtsansprüche, die er als Graf von Habsburg und von Kyburg seinen bisherigen Gegnern gegenüber verfochten hatte, gab ihm aber ein so starkes Uebergewicht, dass es leicht erscheinen musste, alle fernern Versuche zur Beeinträchtigung der in seinem Hause vereinigten Besitzungen niederzuschlagen. Bei den grenzenlosen Mühen und Sorgen, die er für die Herstellung des Landfriedens in allen Theilen des Reichs und für Abschaffung der seit einem Menschenalter eingerissenen Missbräuche und Ungesetzlichkeiten aufwenden musste, vergass er auch nicht, die Herrscherpläne, die er als Graf von Habsburg genährt hatte, weiter zu verfolgen. Vor allem aus lag ihm daran, die Uebergriffe des Herzogs von Savoyen in den kyburg-zähringenschen Landschaften zurück zu drängen. Die Verhehlung seiner ehemaligen Mündel Anna, der Tochter des jüngern Grafen Hartmann, mit seinem Vetter Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, war dazu ein neuer Beweggrund.

*) Kopp II, 1. S. 653 und II, 2. S. 31.

Es ist hier nicht der Ort, weiter auszuführen, wie König Rudolf im Streite mit Savoyen endlich das kyburgisch-zähringensche Erbe für seinen Vetter Eberhard nicht ohne eigene Gefahr erstritt, und aus demselben, nicht ohne den Vorwurf des Eigennutzes auf sich zu laden, die Herrschaft Lenzburg sammt den anhängenden Gütern und Rechten im Aargau und im Gebirge, sich selbst zueignete. Obwohl die Nachkommen Eberhards sich fortan Grafen von Kyburg nannten, so waren sie in Wirklichkeit Habsburger. Diese jüngern Grafen von Kyburg standen mit den Geschicken von Kyburg in keinerlei Beziehung mehr.

Durch die Erhebung des Grafen Rudolf von Habsburg verlor aber auch die Burgfeste Kyburg ihren alten Glanz. Unter den beiden letzten Grafen Ulrich und Hartmann war sie der Mittelpunkt gewesen, in welchem eine grosse Zahl der Landschaften vom Wallensee bis an den Rhein und vom Bodensee bis über die Limmat und Reuss hinaus dem gemeinsamen Herrn ihre Huldigungen darzubringen und zahlreiche Edelherren und Ritter zu gemeinsamen Festen und Kriegsrüstungen sich zu versammeln pflegten; jetzt war die Burgfeste nur noch Wohnsitz eines Burgvogtes, und selten nur mochte eine jugendliche Erinnerung den gefeierten König bewegen, einige Tage lang in der Stammburg seiner mütterlichen Ahnen zu verweilen. Von solchen Besuchen des Königs auf Kyburg geben Zeugnisse die daselbst von ihm erlassenen Verfügungen vom 23. und 25. August 1281, 9. Mai 1282 und 28. März 1284. Dass er im Frühjahr 1291, als er im Hornung und März in Constanz und Baden Reichs- und Hausgeschäfte verhandelte und in den Heilbädern von Baden Erholung und Kräftigung suchte, auch Kyburg nicht vorbeiging, ist wenigstens wahrscheinlich.

Ausser diesen Besuchen wurde indessen der Feste Kyburg vom Könige noch die Auszeichnung zu Theil, dass er die Reichskleinode dorthin in Verwahrung gab.

Dass die Reichskleinode von König Rudolf auf die Feste Kyburg in Verwahrung gegeben worden seien, wird von Felix Faber als unzweifelhaft ausgesprochen, einem Zeugen, der zwar zweihundert Jahre später lebte und schrieb, aber mit eigenen Augen den daselbst zurückgelassenen Schrein der Reichsheiligthümer gesehen zu haben behauptet. Nur macht der Umstand, dass 1275 die Kaplaneistelle zu Kyburg vom Pfarrer von Zell versehen wurde, allerdings sein Zeugnis etwas bedenklich; denn die Gegenwart der Reichsheiligthümer forderte tägliche Gebete und Messopfer. Auch fügt der Bericht des Chronicon Sindelf. von der Reise des Königs über Rheinfelden die Bemerkung bei »ubi regalia regni servata sunt«. Da aber Hartmann von Baldegg 1284 »ein Gehalter des Reichs«, Konrad von Tillendorf, der Vogt auf Kyburg 1289 Hofmeister der Pfalz des Königs Rudolf genannt wird und 1316 die Wittve Rudolfs von Landenberg 20 Mark in Rechnung bringt »von der koste wegen, da das rich bei mir ze Kyburg war«, dürfte die gegen die Nachricht Fabers erhobene Einwendung beseitigt oder doch so viel bewiesen seyn, dass wenigstens ein Theil der Reichskleinode einige Zeit hindurch in der Kapelle von Kyburg bewahrt worden sei. Die Stelle der *Historia Suevorum*, in welcher Faber von der Sache spricht, lautet S. 130 der Ausgabe Goldasts: *Electus autem in regem tradita sunt ei insignia imperialia cum imperii reliquiis, quae omnia transtulit in castrum suum Kyburg, ubi hodie capsam bene ferrata est; in qua aliquando conclusa manserunt; unde incolae illius comitatus eandem capsam visitant et capita imponunt aegra, dicuntque sanata Dei virtute fieri.* Eine zweite Stelle S. 140 sagt: *Domina Agnes regina Hungariae, also die Tochter des Königs Albrecht, in castro Kyburg capellam construxit propter imperiales reliquias, quae hodie Nurembergae conseruantur, quae tunc in Kyburg seruebantur, tanquam in loco tutissimo.*

Da König Rudolf so viele Reichslehen an sein Haus brachte, dass er jedem seiner Söhne ein besonderes Fürstenthum anweisen konnte, übertrug er die Verwaltung der Erblande von Habsburg und Kyburg seinem 1270 gebornen Sohn Rudolf. Auch die Führung des Kriegs gegen den Abt Wilhelm von St. Gallen wurde dem kaum in das Jünglingsalter eingetretenen Herzog Rudolf anvertraut. Berathen von dem Ritter Hartmann von Baldegg, unterstützt von dem Grafen von Toggenburg unternahm der junge Krieger zur Rache dafür, dass Abt Wilhelm die vom König angelegte Stadt und Burg Schwarzenbach zerstört hatte, durch wiederholten Sturmanlauf die Eroberung der Stadt Wyl, und obwohl ihm diess nicht gelang, brachte er doch den Abt in so grosse Noth, dass dieser sich entschliessen musste, um Frieden zu bitten und dem Ausspruche des Königs sich zu unterziehen. Am Hofe des Königs war es dann auch der junge Herzog Rudolf, der als Lehenträger des Abtes auf Befehl seines Vaters dem Abte in üblichem Hofdienste bei der Mahlzeit das Wasser über die Hände goss und damit seine Dienstpflicht für Besitzungen anerkannte, die von Alters her mit Kyburg verbunden waren. Es geschah diess alles in denselben Jahren, in welchen Herzog Rudolf nach übrig gebliebenen Urkunden auch über Leute und Güter kyburgischer und habsburgischer Herrschaften als vollmächtiger Graf von Kyburg und Habsburg und Landgraf im Elsass Verfügungen traf; 1287, 16. April, in Frauenfeld, 1288, 8. Jänner und 1289, 6. Jänner, auf Kyburg. Niemand und wohl er selbst am wenigsten zweifelte, dass ihm diese Landschaften als fürstliches Erbtheil bestimmt seien. Diese Hoffnung wurde 1288*) durch die Wahl der ihm gegebenen Gemahlin Agnes, einer Tochter des Königs Ottokar von Böhmen, bekräftigt. Die im Jänner 1288 auf Kyburg ausgestellten Urkunden machen wahrscheinlich, dass das junge Ehepaar seinen Hofhalt auf Kyburg wählte und einrichtete.

Die mannigfachen grossen Erwartungen, welche in den helvetischen und schwäbischen Landen auf Herzog Rudolf, den neben Herzog Albrecht von Oesterreich noch allein übrig gebliebenen Sohn des Königs Rudolf, gesetzt wurden, zerstörte sein bei einem Besuchsaufenthalte in Prag eingetretener Tod am 10. Mai 1290. Zum Unglück für die junge Wittve und ihren mit Herzog Rudolf erzeugten Sohn Johann starb im folgenden Jahre, Ende Septembers, auch König Rudolf, ohne dass genügende Bestimmungen getroffen waren, dem Enkel und seiner Mutter ein angemessenes Erbe zuzusichern. Die Mutter, welche die von ihrem Gemahle verwalteten Landschaften als Erbtheil für ihren Sohn ansprach und als Vormünderin diese Anrechte festhalten wollte, wurde von Herzog Albrecht verdrängt und folgte schon 1296 in Prag ihrem vorangegangenen Gatten in's Grab. Der elternlose Prinz Johann wurde zur Erziehung unter die Obhut seines Oheims, des Herzogs Albrecht, gestellt, der sich zugleich auch über die Herrschaften von Habsburg und Kyburg volle Verfügungsrechte aneignete.

Die Weigerung Albrechts, das Erbrecht seines Neffen ohne Rückhalt anzuerkennen, verletzte den König von Böhmen so, dass er bei der Königswahl demselben hinwieder seine Wahlstimme zu geben verweigerte, Adolf von Nassau zum Nachfolger Rudolfs gewählt wurde und Albrecht demselben die Reichsinsignien ausliefern musste. Den unerledigt gebliebenen Streit mit dem Abte von St. Gallen endlich mit Waffengewalt zur Entscheidung zu bringen, zog Herzog Albrecht selbst die Donau herauf und nach Einäscherung vieler Burgen vertrug er sich mit dem Abte. Manche Freunde seines Vaters leisteten ihm dabei kräftigen Beistand, aber seine persönliche Anwesenheit konnte die Freunde seines verstorbenen Bruders Rudolf und seines Enkels Johann nicht versöhnen, sein rauhes Gebahren ihr Misstrauen nicht

*) Ueber die Jahrzahl vgl. Dr. H. von Liebenau in der Argovia V, S. 5 und 6.

verscheuchen. Zwar gelang es ihm später in einer Fehde mit König Adolf, der im Kampfe Leben und Krone verlor, den deutschen Königsthron zu besteigen; aber auch jetzt noch hielt er seinen Neffen Johann, der sein väterliches Erbe anzutreten wünschte, so lange hin, bis der verletzte Jüngling an dem redlichen Willen des Oheims verzweifelte. Als der König im Frühjahr 1308 die obern Lande bereisete, wurde er bei der Ueberfahrt über die Reuss von Herzog Johann und seinen Mitverschwornen erschlagen. Von Gewissensbissen verscheucht, entfloh der unglückselige Enkel des Habsburgers nach Italien, wo er als büssender Sünder unerkannt bis kurze Zeit vor seinem Tode, in einem Kloster zu Pisa starb.

Bei der sogenannten Blutrache wurde Rudolf von Wart, dessen Vater als treuer Dienermann des Hauses Kyburg, vor vielen andern Edeln aus, das Vertrauen seiner Herrschaft genossen hat, wegen seiner Theilnahme an der Verschwörung Johanns aus seiner Verborgenheit aufgespürt und auf einem Landtage zum Tode durch das Rad verurtheilt. Ob diess an dem Orte geschehen sei, wo das Verbrechen des Königsmordes begangen wurde oder da, wo das Landgericht der Heimat des Angeklagten sich zu versammeln pflegte, bei Winterthur, ist eine unentschiedene Frage, jedenfalls aber höchst unwahrscheinlich, dass Ensisheim im Elsass als Gerichtsort ausersehen worden sei (Lichnowski III, S. 17). Albert von Strassburg, der ältere Zeuge, sagt, es sei geschehen nahe dem Orte des Königsmordes; Stumpf, der spätere, bezeichnet Winterthur als den Ort der Vollziehung des Todesurtheils. Der fast gleichzeitige Johann von Winterthur aber gibt über den schauerlichen Vorgang so ausführliche Kunde, dass man zu der Annahme geneigt wird, er habe alles, wenn nicht mit eigenen Augen mitangesehen, doch von Augenzeugen, von Bewohnern Winterthurs und der Umgebung vernommen, was voraussetzen lässt, dass die Hinrichtung bei Winterthur stattgefunden habe. Beide und mit ihnen die österreichischen Annalen bei Roo erzählen, Rudolf von Wart habe, auf das Rad geflochten, noch drei Tage gelebt und seine Gattin während dieser ganzen Zeit seines Todeskampfes unter seinem Rade auf dem Boden in Kreuzesform hingestreckt betend ausgeharrt. Der Strassburger nennt sie »von Palm«; eine Zürcher Urkunde »Gertrud von Wart«, nach der Heimat ihres Gatten.

Was dann aber von J. C. Appenzeller in dem Buche »Gertrud von Wart oder Treue bis in den Tod« (Zürich, 1813) weiter erzählt wird, z. B. der Kniefall Gertrudens vor Königin Agnes, ihre Flucht aus dem Schlosshofe zu Kyburg u. s. w., das alles ist poetische Ausschmückung des historischen Romans und erst durch diesen als Volkssage ausgeprägt worden. Ausser den oben angeführten Chronikberichten kommt nur noch dem im Jahre 1316 von Frau Gertrud über ihre Güter zu Tätlikon mit der Priorin des Klosters Töss getroffene Verkaufsvertrag und den aus Urkunden über Jakob von Wart geschöpften Notizen das Siegel historischer Zuverlässigkeit zu.

Dagegen hat Kyburg eine andere, ohne Zweifel auf das Verbrechen des an König Albrecht begangenen Mordes bezügliche Erinnerung aufzuweisen. Felix Faber in der oben angeführten Stelle (S. 140 der Geschichte Schwabens) berichtet: die Königin Agnes habe die von ihr auf Kyburg erbaute Kapelle *in honore depositionis Dominici corporis de cruce* weihen lassen; und dass dieses auf Anordnung der Königin Agnes geschehen, sei durch einen über dem Eingang eingefügten, mit dem Wappen des Königreichs Ungarn geschmückten Denkstein bezeugt.*) Die Kapelle, obwohl entstellt, besteht noch.

*) *In ipso etiam castro Kyburg capellam pulchram aedificavit in honore depositionis Dominici corporis de cruce, ad quam nonnumquam de longinquis partibus peregrinantur homines pro veneratione crucis, sicut saepe vidi me moram in castro trahente. In lapide superiori ostii, qui est supra caput capellam ingredientis est sculptus clipeus cum insigniis regni Hungariae.*

Die Gemälde, mit denen ihre Wände und Decken verziert waren, sind durch die Wegnahme der aufgestrichenen Kalkschichten, wenigstens in ihren Umrisen, wieder zum Vorschein gekommen. Ob diese Gemälde aber wirklich dem Zeitalter der Königin Agnes zugewiesen werden dürfen oder das Verdienst solcher Ausschmückung vielleicht der spätern Inhaberin der Herrschaft, Kunigunde von Montfort-Toggenburg oder dem Vogte Schwend zukomme, ist eine Frage, die der Kunstkritik zu entscheiden zusteht. Immerhin ist diese Kapelle das einzige Kunst- und Baudenkmal, das in Kyburg von der habsburgischen Herrschaft erhalten ist.

Dass die Nachkommen des Königs Albrecht, die doch öfters in der Nähe von Kyburg, in Winterthur, in Diessenhofen, in Baden, in Zürich, vorübergehend und längere Zeit sich durch Regierungsgeschäfte und Kriegsangelegenheiten zu verweilen veranlasst waren, etwa auch nach Kyburg hinaufritten, ist allerdings nicht unwahrscheinlich; aber unter den zahlreichen, von ihnen ausgestellten und übrig gebliebenen Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts hat sich noch keine wieder aufgefunden, die auf Kyburg datirt wurde und als Beweis angesehen werden könnte, dass einer der Herzoge und Erzherzoge dort sich Tage lang aufgehalten hätte. Von jetzt an sind es also die von ihnen mit der Bewahrung der Feste Kyburg und mit der Verwaltung der zugehörigen Güter betrauten Vögte, die als Stellvertreter der im fernen österreichischen Herzogthum oder in der Grafschaft Tirol residirenden Herrschaft auf Kyburg das Regiment führten.

Einer der ersten unter diesen Vögten, oder doch der erste, der die Stelle längere Zeit inne hatte (vgl. oben S. 48), war Jakob der Hofmeister von Frauenfeld. Er war ein Sohn Rudolfs und Bruder Bertolds von Wiesendangen und erwarb im Kriege gegen den Abt Wilhelm von St. Gallen namentlich bei Vertheidigung und Erweiterung der Stadt und Burg Schwarzenbach um Herzog Albrecht bedeutende Verdienste. Als Vogt von Kyburg wird er 1298 genannt. Sein Sohn Nikolaus, Kirchherr von Kenzingen, 1332—1344 Bischof in Constanz, hatte das eigenthümliche Schicksal, dass er von der Geistlichkeit und vom Adel der Habsucht beschuldigt, von den Armen aber als Wohlthäter gepriesen wurde.

Im Jahre 1331 war Landvogt von Kyburg Ulrich von Eppenstein, im Jahre 1357 Egbrecht von Goldenberg. Ob der eine oder der andere von diesen beiden Amtleuten oder ein dritter unbekannter im Jahre 1348 und 1349 auf Kyburg sass, wäre zu erkunden der Mühe werth; denn als bei dem Ausbruche einer verheerenden Pest überall in den benachbarten Städten, in Ueberlingen, Constanz, Diessenhofen, Winterthur und auch auf der Landschaft, das gemeine Volksgeschrei die Juden anklagte, die Brunnen vergiftet und den Tod zahlloser Menschen herbeigeführt zu haben, war der damalige Vogt von Kyburg über dieses Vorurtheil so erhaben, dass er den verfolgten Juden auf Kyburg Zuflucht und Schutz gewährte, aber freilich auch nicht stark und mächtig genug, dem Geschrei des fanatischen Pöbels, das dieselben dem Feuertode überliefern wollte, zu widerstehen. Obwohl sie dem Herzoge das Schirmgeld bezahlt hatten, wurden sie dem Hasse ihrer Feinde preisgegeben.

Als Vogt zu Kyburg beschwor Egbrecht von Goldenberg 1357, am 22. April, den zwischen Oesterreich und Zürich im Namen Oesterreichs von Albert von Buchheim eingegangenen Vertrag. Er musste zugleich geloben, die Vogtei Kyburg keinem Nachfolger zu überlassen, es habe denn dieser den Frieden ebenfalls beschworen.

Hug der Tumba (von Neuenburg) erscheint als Vogt von Kyburg 1368. Am 13. Hornung dieses Jahres stellte er nämlich der Stadt Luzern die Erklärung aus, dass er mit dem von Schultheiss

und Rath ausgefallten Strafurtheile gegen vier Männer, die ihn und die Grafschaft Kyburg geschädigt hatten, sich zufrieden gebe.

Johann von Bonstetten, der Sohn eines gleichnamigen Vaters, Herrn zu Uster und österreichischen Landvogts im Aargau, Thurgau, Suntgau und Elsass, hatte sich schon 1350 bei der Mordnacht von Zürich als eifriger Diener Oesterreichs bewiesen und diese Partheinahme mit fünf Jahren Haft gebüsst und erhielt 1377 die Vogtei Kyburg und Winterthur als Pfandlehen für Gelder, die ihm die Herzoge von Oesterreich schuldeten.

Der Ritter Johann von Bonstetten, obwohl Pfandherr von Kyburg, besorgte die Vogtei nicht selbst, sondern Vogt von Kyburg war im Namen des Herzogs Leopold Ulrich Schmid, einem alten Zürchergeschlechte entsprossen, Sohn Heinrichs des bischöflich konstanzerischen Obervogts von Klingnau.

Dieser Vogt Ulrich Schmid behielt seine Vogteistelle auch bei, als die Pfandherrschaft von Kyburg an die Grafen von Toggenburg kam.

IV. Verpfändung Kyburgs an die Grafen von Toggenburg, Montfort-Bregenz und an die Stadt Zürich.

In den Tagen nämlich, als das jüngere burgundische Haus Kyburg, nicht ohne Schuld des österreichischen Herzogs Leopold, den Waffen Berns unterlag und im Osten Helvetiens nur noch die Grafen von Toggenburg eine auch von den Eidgenossen geachtete Machtstellung behaupteten, wurde 1384 die Pfandschaft Kyburg den Erben Johannes von Bonstetten abgenommen und den Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg übergeben. Neben der darauf haftenden Pfandschuld, 4850 Gulden, zahlten die Grafen dem Herzoge 2700 Gulden, und dabei verpflichteten sie sich, ihm und seinen Erben mit der Feste Kyburg gegen jedermann, wer immer es sei, behülflich zu sein und sie der Herrschaft Oesterreich offen zu halten. Als auf solche Weise Kyburg und Thurgau gesichert schien, beschloss Leopold, seine Macht im Aargau zu vereinigen, um von daher in das Herz der Eidgenossenschaft einzudringen. Zu seinen Kriegsrüstungen schossen ihm 1386 die Grafen von Toggenburg noch 1200 Gulden auf die Pfandschaft Kyburg und auf die Stadt Bülach. Allein bei Sempach verlor der Herzog sein Heer und sein Leben. Ohne durch die Pfandrechte der Grafen von Toggenburg sich hindern zu lassen, überfielen die Zürcher die kyburgisch-österreichischen Dienstmannen und verwüsteten ihre Burgen und Güter. Die Grafen liessen das geschehen. Selbst bei der Fortsetzung des Krieges, bei den auf das Land Glarus gerichteten Angriffen, bei der Schlacht von Näfels, hielt Graf Donat von Toggenburg mit seinen Leuten so zurück, als wenn der Schaden Oesterreichs ihm selbst eher Gewinn brächte als Nachtheil; doch wurde Kyburg und seine Umgebung von den Eidgenossen nicht mehr angefochten.

Nach dem Tode des Grafen Donat von Toggenburg wurde 1402 die Pfandschaft Kyburg seiner Tochter Kunigunde und ihrem Gemahle Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz überlassen. Die neuen Pfandinhaber nahmen ihren Wohnsitz in Kyburg und mögen an den Herrschaftsgebäuden manches ausgebessert haben, das, seit sie in fremde Hand gekommen, zerfallen war. Nun brach aber der appenzellische Freiheitskrieg aus. Wohl wusste Graf Friedrich von Toggenburg durch sein Einverständnis mit Schwyz und Zürich seine eigene Landschaft vor Schaden zu bewahren; aber seine Base Kunigunde suchte oder fand bei ihm keinen Schutz. Während ihr Gemahl Graf Wilhelm durch

Rüstungen in Bregenz und im Vorarlberg die Aufmerksamkeit der Appenzeller abzuziehen suchte, unternahmen diese einen Rachezug gegen den im Thurgau und im Kyburgischen wohnenden, zu Oesterreich haltenden Adel, zerstörten neben vielen andern auch die der Gräfin Kunigunde gehörigen, mit österreichischer Besatzung versehenen Schlösser Spiegelberg und Griessenberg und drangen bis in die Nähe von Kyburg vor. Hier trafen sie mit ihren Verbündeten von Schwyz zusammen. Kunigunde sah, dass aller Widerstand die Burg nicht retten könne und übergab sie den Schwyzern. Von den Eidgenossen aber gemahnt, den bestehenden zwanzigjährigen Frieden mit Oesterreich nicht zu brechen, zogen die Schwyzer bald wieder ab und räumten die Burg wieder der Gräfin ein.

Im Jahre 1408 wurde durch die Dazwischenkunft des Königs Ruprecht der Friede hergestellt; aber die Erinnerung an den erlittenen Schaden sass tief im Herzen des Grafen Wilhelm von Bregenz. Als Mitglied des schwäbischen Bundes vom St. Georgenschild, war er auch Genosse des Freiherrn von Krenkingen und des Fridinger von Hohenkrähen, durch welche Bürger Zürichs geschädigt worden waren; was diese an den Zürchern verschuldet, sollte nun Graf Wilhelm büssen. Als er einst 1411 viele Bürger von Winterthur und Schaffhausen zu einer grossen Schweinhetze nach Kyburg einlud und die Gräfin ein festliches Mahl bereitete und die Waldung um die Burg vom Jagdhornklang und Hundegbell erschallte, stürzen plötzlich achzig berittene Bürger von Zürich auf die Jäger ein und führen den Grafen nebst dreizehn Bürgern von Winterthur und Schaffhausen gefangen nach Zürich. Siebenundzwanzig Wochen lang hielt man sie im Gefängnisse fest, bis es dem Bischof Hartmann von Chur, dem Grafen Friedrich von Toggenburg und dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tetnang gelang, ihre Freilassung unter schweren Bedingungen auszuwirken. Diese waren: dass unter Bürgerschaft der Vermittler der gefangene Graf versprach, nicht mehr auf Kyburg zu wohnen; dass er ohne der Zürcher Bewilligung keine herrschaftliche Gewalt über die Herrschaftsleute zu üben sich unterfange; dass ausschliesslich die Gräfin im Besitze Kyburgs verbleibe und der Graf ihr zur Behauptung dieses Besitzes, doch nicht gegen Zürich und die Eidgenossen, beistehen dürfe, es träfe sich denn, dass ein offener Krieg zwischen Oesterreich oder dem St. Georgenschild und den Eidgenossen ausbräche.

Aber auch unter diesen beschränkenden Bedingungen konnte die Gräfin nur noch vier Jahre lang den Besitz der schönen Pfandschaft geniessen. Herzog Friedrich von Oesterreich wurde auf der Kirchenversammlung zu Konstanz wegen Nichtachtung der Beschlüsse des Conciliums geächtet und aller seiner Besitzungen, zu denen auch Kyburg gehörte, verlustig erklärt. Sogleich bemühten sich die Zürcher, den für sie wegen der damit verbundenen Landschaft höchst werthvollen Besitz Kyburgs von Kaiser Sigmund anzukaufen. Im Jahre 1418 beschlossen sie, 10,400 Gulden für die Pfandlösung und noch 2000 Gulden mehr zu bieten, wenn ihnen der Kaiser Kyburg als unablöseliches Eigenthum überlasse; doch erst 1424 erlaubte ihnen Kaiser Sigmund, die Burg und Grafschaft mit Ausnahme Diessenhofens an sich zu lösen und befahl der Gräfin Kunigunde die Abtretung derselben, so bald die Zürcher ihr die darauf haftenden 7850 rhein. Gulden bezahlen. Der Kaiser selbst begnügte sich mit sechshundert ungarischen Goldgulden oder Dukaten; aber zum Zugeständniss der Unablöslichkeit liess er sich nicht bewegen.

Noch in demselben Jahre, in welchem Kunigunde Kyburg verlassen musste, hatte sie auf das Thürmchen des Ritterhauses eine Glocke hängen lassen, welche die Jahrzahl 1424 trägt; ferner vergabte sie noch an die 1387 gestiftete Katharina-Kapelle des Städtchens zu einer Wohnung für den Priester ein Haus; dann verabschiedete sie ihre Amtleute und als zürcherscher Vogt zog Johannes Schwend ein, der

die Erwerbung Kyburgs vorzüglich betrieben hatte. Ohne Säumiss wurde auch Anstalt getroffen, die verfallenen Gebäulichkeiten in bessern Stand zu stellen*) und viertausend Gulden darauf verwendet. Zu demselben Zweck wurden 1434 wieder tausend Gulden bewilligt und dem Kaiser dreitausend Gulden angeliehen. Dafür ertheilte der Kaiser den Zürchern das Recht, diese Summen auf das Pfand zu schlagen und zwanzig Jahre lang dieses und andere eingelöste Pfande unablässlich zu besitzen.

Während dieser Zeit, nämlich 1427 und 1432, wurde auch durch unpartheiischen Spruch des Rathes der Stadt Rapperswyl zwischen der Stadt Konstanz als Inhaberin des thurgauischen Landgerichts und der Stadt Zürich die Landgerichtsgrenze zwischen den Grafschaften Thurgau und Kyburg festgestellt und der Stadt Konstanz für den wegen Beschränkung des Gerichtsbannes entstehenden Verlust eine jährliche Steuer von 60 Pfund Heller aus der Grafschaft Kyburg als Entschädigung zugesprochen. Durch diese Abgrenzung und die von Zürich festgestellte Grafschaftsöffnung wurde das bisherige Aggregat kyburgischer Herrschaften in ein geschlossenes Comitat umgestaltet.

Wie Bern und Luzern in Folge der Aechtung des Herzogs Friedrich im Aargau ihre Gebiete ausgedehnt hatten, so trachtete Zürich nach Osten hin sein Gebiet zu erweitern. Mit Erwerbung Kyburgs war es ihm insoweit gelungen, als ihm dadurch möglich war, die mit Kyburg in Verbindung gestandenen Einzelherrschaften ebenfalls anzukaufen, zu einem zusammenhängenden Gebiete zu vereinigen und dieses von dem Verbande mit der Landgrafschaft Thurgau abzulösen. Damit aber nicht zufrieden, suchte Zürich nach dem Tode des Grafen Friedrich von Toggenburg auch die Landschaften Toggenburg, Uznach und Sargans sich anzueignen. Darüber zerfiel es mit Schwyz und Glarus, welche denselben Zweck verfolgten. Es entstand der sogenannte alte Zürcherkrieg um die Erbschaft von Toggenburg. Zürich stand allein gegen alle andern Eidgenossen und sein Landgebiet wurde in allen Richtungen verheert. Auf dem von den Freiherren von Raron, Herren von Toggenburg, 1440 unternommenen Streifzuge war bereits das Städtchen Kyburg in den Händen der Feinde, als dem Ritter Heinrich Schwend mit fünfhundert Zürchern gelang, nicht nur die Burg zu retten, sondern auch einen Theil der feindlichen Schaar gefangen zu nehmen.

Um die in diesem Kriege erlittenen Verluste an Land und Leuten und Ehren wieder einzubringen, verbündete sich Zürich 1442 mit Oesterreich. Als Preis und Pfand für die verheissenen Bundesvortheile gab Zürich Kyburg zurück und der Bürgermeister Heinrich Schwend wurde für die nächsten zwei Jahre zum österreichischen Vogt auf Kyburg ernannt. Indem mit Ausnahme des jenseits der Glatt befindlichen Landstrichs alles kyburgische Gebiet wieder an Oesterreich abgetreten wurde, sollte Oesterreich bei der Besetzung der Vogtei den Zürchern sechs bis zehen Edelleute aus Aargau, Thurgau, Zürichgau, Hegau oder aus dem Schwarzwalde vorschlagen; für welchen dann die Zürcher bitten, dem sollte Oesterreich die Vogtei verleihen, doch dass der Vogt wie andere Burgvögte unter dem österreichischen Landvogte stehe. Im September 1442 kam der Kaiser Albrecht, zugleich Haupt des österreichischen Hauses, selbst nach Zürich, feierte mit den Bürgern das neue Bündniss, ritt dann auch nach Kyburg, den Wohnsitz seiner Voreltern zu besehen. Am Sonntag vor Weihnachten 1442 empfing der Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg im Namen Oesterreichs die Huldigung des Vogts Heinrich Schwend und der zu Kyburg gehörigen Herrschaftsleute.

*) Die Darstellung des Martyriums der heiligen Regula in der Burgkapelle lässt vermuthen, dass der zürcherische Vogt Schwend dieselbe verordnete, um damit die Herrschaft Kyburg der Schutzpatronin Zürichs zu empfehlen.

Im Mai 1443 griffen die Eidgenossen zu den Waffen. Sie setzten alles daran, dass Zürich der Verbindung mit Oesterreich entsage, bemächtigten sich des zürcherschen Landgebietes, verbreiteten überall Raub und Zerstörung. Der blutige Tag vor Greifensee, die Niederlage der Zürcher in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, die Siegesfreude der Zürcher über die Niederlage der Eidgenossen in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs sind traurige Zeugnisse der Leidenschaft, mit welcher Eidgenossen gegen Eidgenossen wütheten. Der Burgvogt Schwend auf Kyburg hielt sich aber vom Kampfe fern. Sein Kriegszug im Wintermonat 1443 gegen Hermann Künsch zu Freienstein, der mit Wildhans von Landenberg die Umgegend durch adeliche Raubritterei schädigte, stand mit dem eidgenössischen Streite um Zürich in keiner Verbindung, sondern bezweckte lediglich die Herstellung des Landfriedens und der öffentlichen Sicherheit. Die Absicht war löblich. Allein während Schwend, unterstützt durch die Herrschaftsleute von Winterthur und Diessenhofen, die Burg Freienstein erstürmte, ausraubte und verbrannte, wurde der arme Gefangene, um dessen Befreiung es sich zunächst gehandelt hatte, vergessen, so dass er in seinem Kerker erstickte!

Der Nachfolger Schwends in der Vogtei Kyburg war Oswald Schmid, ein Geschlechtsverwandter des frühern Vogtes Ulrich Schmid, hiemit, ungeachtet Kyburg wieder österreichisch geworden war, abermals ein Zürcher. Er war ein Oheim des Felix Faber (Schmid), dem wir die Geschichte Schwabens und in derselben mancherlei schweizerische Nachrichten, auch über Kyburg und überdiess eine sehr lehrreiche Reisebeschreibung nach Jerusalem, auf den Berg Sinai und nach Aegypten verdanken. Nicht undeutlich gibt Faber auch zu verstehen, dass er in seiner Jugend durch diesen Oheim wesentlich gefördert wurde. Der Gesinnung nach Zürcher, aber Oesterreich verpflichtet und dieser Pflicht treu ergeben, konnte Oswald Schmid als Vogt von Kyburg in den traurigen Kriegsjahren manche Uebel, denen seine Vogtleute ausgesetzt waren, fern halten oder doch mildern; daher mag es gekommen sein, dass, als Kyburg wieder an Zürich kam, er als Vogt nicht entfernt wurde, sondern das Amt bis zu seinem Tode 1461 verwalten durfte.

V. Kyburg unter der Herrschaft der Stadt Zürich 1452—1798.

Dass die Erwerbung von Kyburg für Zürich grossen Werth hatte, zeigte es durch sein rastloses Bemühen, in den Besitz dieses Edelsteines seines Gebietes zu gelangen. Unstreitig aber war es weniger die Feste Kyburg, als die damit verbundene fruchtbare und volkreiche Landschaft der Grafschaft Kyburg, worauf die Stadt Zürich den höhern Preis setzte. Die Eidgenossenschaft bedurfte zu ihrer Sicherheit keiner Festungen mehr; ihre Sicherheit beruhte auf der Gewalt des offenen Feldstreites. Nur als Sitz des Landvogtes, als Schatz- und Rüstkammer war die Feste Kyburg noch von Bedeutung.

Ebenso war die Stellung der Vögte von Kyburg eine andere geworden. Unter Oesterreichs Herrschaft durfte man die Vögte von Kyburg als Wachtposten gegen Zürich und die Eidgenossen betrachten. Unter Zürichs Herrschaft wäre das umgekehrte Verhältniss eingetreten, wenn nicht wenige Jahre später die Eidgenossen ihr Gebiet bis an den Bodensee erweitert hätten. Nun war der Rhein und Bodensee die eidgenössische Schirmgrenze und Kyburg ein zurückgeschobener Posten, der Vogt von Kyburg weniger mehr Burgvogt als vielmehr Landvogt und Landesverwalter.

Bei der Wahl der Landvögte wurde also von Zürichs Regierung der unabänderliche Grundsatz fest-

gehalten, dass der Landvogt aus der Zahl der Stadtbürger gewählt und die Uebertragung der Landvogtei als Auszeichnung für geleistete Staatsdienste betrachtet werde. Die politische Bedeutung der einzelnen Landvögte zu werthen, ist daher nicht der Massstab ihrer Leistungen in der Landvogtei, sondern der Massstab ihrer Leistungen im Regimente der Stadt Zürich anzulegen.

In diesen Verhältnissen liegt denn auch der Grund, warum in dieser Fortsetzung der Geschichte von Kyburg nur ausnahmsweise einzelne Landvögte aus der langen Reihe ihres Verzeichnisses um besonderer Verdienste willen um Kyburg hervorgehoben werden.

Bis 1446 dauerte der Krieg, an welchem die Herrschaftsleute von Kyburg namentlich unter der Führung des Ritters Hans von Rechberg durch Streifzüge gegen die schwyzerische Besatzung in Wyl und gegen die Freiherren von Raron im Toggenburg sich betheiligen mussten. Jedoch erst 1450 erfolgte der eigentliche Friedensschluss. Die Zürcher mussten dem österreichischen Bunde entsagen, Kyburg aber blieb österreichisch. Herzog Sigmund, dem es angehörte, war den Zürchern überdiess 40,000 Gulden für gemachte Vorschüsse schuldig und es war kaum abzusehen, wie sie wieder zu ihrem Gelde, das sie selbst entlehnt hatten und theuer verzinsen mussten, gelangen könnten. Endlich aber wurden doch 23,000 Gulden theils in Baarschaft, theils in Gütern und Anweisungen abgetragen, und da die Eidgenossen wieder ebenso eifrig für, wie eine Zeit lang gegen Zürich arbeiteten, fürchtete der Herzog in einen neuen Krieg gegen die gesammte Eidgenossenschaft verwickelt zu werden und entschloss sich 1452, für den Rest der Schuld die vor zehen Jahren durch Kaiser Friedrich an das österreichische Haus zurückgebrachte Burg und Grafschaft wieder an die Stadt Zürich abzutreten. Dabei behielt er sich das Lösungsrecht vor und durfte Zürich die Herrschaftsleute nicht gegen Oesterreich in's Feld führen.

In der 1499 zwischen den Eidgenossen und Zürich vereinbarten ewigen Richtung wurde auch noch diese Beschränkung des Besitzrechtes gehoben.

Schon in dieser Zwischenzeit, als Kyburg weder österreichisch noch zürcherisch, in schwebender Lage gewissermassen beides oder keines von beiden ganz war, hatten die Herrschaftsleute der Grafschaft Kyburg sich bereits als Angehörige Zürichs und mittelbare Eidgenossen fühlen gelernt. Seit im Jahre 1467 auch die Stadt Winterthur von Herzog Sigmund an Zürich verkauft worden war, hatte sich ja kaum ein Schatten österreichischer Oberherrlichkeit erhalten. Zürichs Regierung benutzte die Feste Kyburg unter der Regierung des Bürgermeisters Waldmann sogar als Schatzkammer, in welcher die Reisbüchsen, d. h. die Gelder aufbewahrt wurden, welche in Stadt und Land durch jährliche Steuern gesammelt wurden, um bei Kriegszügen in Ermangelung des Soldes den Wehrmännern Unterstützungen zu verabreichen.

Wie dann im Waldmannschen Aufruhr 1489 das ganze Staatswesen Zürichs aus den Fugen wich, das Landvolk in wildem Taumel sich zusammen rottirte, die Stadtbewohner, in Partheien gespalten, die Dazwischenkunft der Eidgenossen anriefen, die Regierungshäupter in das Gefängniss geworfen wurden, blieb Kyburg unerschüttert. Der Land- und Burgvogt Felix Brennwald sah, fest entschlossen mit der kleinen Besatzung die Burg zu halten, auf die tobende Volksmenge, welche sie zu erstürmen, ihn von der Mauer zu stürzen drohte. Dann eilte sein Vorgänger in der Landvogtei, Ritter Schwarzmauer, mit dreissig Mann herbei, auch eine Schaar Bürger von Winterthur. Die Reisbüchsen wurden nicht ausgeliefert. Das aber erzwang das durch die Partheiführer der Stadt in Rachewuth entflammte Volk, dass es zusehen konnte, wie der Held von Murten, Bürgermeister Waldmann, vor den Thoren der Stadt enthauptet wurde.

Den tumultuarischen Uebermuth, in welchen die Bevölkerung der Grafschaft Kyburg durch den ausländischen Söldnerdienst verfallen war, bändigte erst die sittigende Kraft der kirchlichen Reformation und die straffere Führung des Landvogteiregiments. In Kyburg und der dazu gehörigen Landschaft hatte die Stadt Zürich fortan ihren zuverlässigen Rückhalt. In der langen Reihe der Vögte, die bis 1798 die Stelle bekleideten, zeichnete sich wie durch Heldengestalt, so auch durch Regierungstalent und Popularität Hans Rudolf Lavater aus. Er war 1521 Fähnrich der Truppen gewesen, welche dem Papste Leo X. zu Hülfe geschickt wurden, hatte sich im Zuge gegen die Venetianer bei dem Uebergang über die Adda durch seinen Muth, bei einer Gesandtschaft an Papst Clemens VII. aber auch durch den Starrsinn ausgezeichnet, mit welchem er sich weigerte, dem heiligen Vater den Fuss zu küssen. Mit der Landvogtei Kyburg 1525 betraut, übernahm er wiederholt Gesandtschaftsaufträge. Wenn es darum zu thun war, in den schwierigen Händeln der Reformation im zürcherschen Gebiete und besonders in den gemeinen Herrschaften, z. B. im Thurgau, das Volk zu beruhigen oder gegnerische Anmassungen zurückzuweisen, so übertraf ihn keiner in der Gewandtheit und Schlagfertigkeit des Wortes, z. B. bei der thurgauischen Landsgemeinde Dienstag nach Jubilate 1529 gegenüber dem luzernischen Gesandten Heinrich Fleckenstein. *) In der Schlacht bei Kappel 1531 vermochte er freilich als Hauptmann des zürcherschen Stadtpanners den Stoss des Feindes nicht auszuhalten. In einen Graben gestürzt, wäre sein Leben verscherzt gewesen, wenn nicht einer seiner ehemaligen Kriegsgesellen im Angesicht der Feinde ihm herausgeholfen hätte. Viele andere Verdienste, die er dem Staate leistete, wurden ihm 1545 durch einhellige Wahl zum Bürgermeisteramte gelohnt. Er starb 1557.

Gewiss sind in der Reihe der Vögte, welche bis 1798 auf Kyburg Residenz hielten, viele gewesen, die sich um das zürchersche Staatswesen ähnliche Verdienste erworben und ihre Untergebenen mit väterlicher Gewissenhaftigkeit behandelt haben, während manche andere die wohlfeil erworbene Ehre mit aristokratischem Prunke zur Schau trugen und ihre Vogtleute argwöhnisch niederhielten. Wohl hatte die Empörung der Vogtleute im Jahre 1645 in solchem Betragen des Landvogts und in Verletzung alter Dorfrechte und Belastung mit neuen Steuern hauptsächlichste Veranlassung. Allein tiefer darauf einzugehen, gehört weniger in die Geschichte der Feste Kyburg, als in die Geschichte des Kantons Zürich und besonders der Grafschaft Kyburg. Professor H. Escher beschränkt sich daher in Bezug auf diesen Zeitraum auf folgende allgemeine Bemerkung:

»Bis gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts bietet nun die Geschichte von Kyburg keine wichtigen Ereignisse mehr dar. Weder die Entfernung der Bilder und anderer Gegenstände des katholischen Gottesdienstes aus der Burgkapelle zur Zeit der Reformation (noch die Umwandlung der Burgkapelle in ein Zeughaus), noch die Verwahrung der Burg durch kleine Besatzungen in den Zeiten innerer Zerwürfnisse, besonders 1633 während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden und 1655 während des Rapperswiler Krieges waren von bedeutenden Folgen. Sorgfältig aber wurde die Burg immer unterhalten und in den Jahren 1773 und 1786 wichtige Verbesserungen im Innern vorgenommen.«

Die Bewegung von 1798 war eine allgemeine, nicht aus den besondern Verhältnissen hervorgegangen, noch durch dieselben eigenthümlich gefärbt. Nachdem schon am 4. Februar der Landvogt sich von seinen Amtsdienern verlassen und am 17. Februar sich genöthigt gesehen hatte, die Mannschaft des Städtchens zur Bewachung der Burg zu berufen, traf er am 8. März mit den Führern des Landvolks

*) Geschichte des Thurgaus von J. A. Pupikofer. II. S. 77 ff.

ein Uebereinkommen zur Uebergabe der Burg, der in derselben befindlichen Kanonen und einer Summe von etwa 60,000 Gulden Reisgelder. Bald stand das Gebäude ganz verlassen da, wurde rein ausgeplündert und dem Zerfalle preisgegeben, bis es 1816 als Sitz eines Oberamtmanns mit grossen Kosten wieder hergestellt wurde.

Aber auch diese erneuerte Herrlichkeit dauerte nur bis 1831. In Folge der Abschaffung der Restaurations-Verfassung wurde das Schlossgebäude unter den Hammer der Versteigerung gestellt. Dass es nicht geschleift und sein Gestein zum Bau einiger Fabrikgebäude in das Tösthäl hinunter gestürzt werde, hinderten die Einwohner der ehemaligen Vorburg, denen einzelne Freunde der alten Zeit in Winterthur und Zürich Hand boten, das ehrwürdige Denkmal der schicksalsreichen Vergangenheit an sich kaufen zu können.

* * *

Im Jahre 1835 wurde der Graf Sobansky Eigenthümer von Kyburg. Er suchte auf einem Aristokratensitze der freien Schweiz seinen Kummer um den Untergang Polens zu verschmerzen, ward aber desselben nicht los, bis er am Fusse der Burg seine Grabstätte fand. Die Wittwe verkaufte dann 1865 das Besitzthum an Oberstlieutenant Pfau von Winterthur, der die Gerichtshallen der ehemaligen Vogtei in einen freundlichen Kunsttempel umwandelte. Eine Anzahl Bilder der einstigen zürcherschen Landvögte, welche 1798 theils Raubsucht, theils gefühlvolle Erinnerung entfremdet hatte, Herr Pfau aber mit Mühe wieder herbei zu schaffen wusste, haben ihre alte Stelle wieder gefunden; aber kunstreicher und idealer blicken neben und um sie her die Meisterwerke der deutsch-niederländischen, italienischen, französischen und spanischen Malerschule. Die alte Zeit, ihrer Härte und Rohheit entkleidet, zeigt sich hier in ihrer Verklärung.





S. Zollinger sculp.